



# Jahresbericht über die Brandbekämpfung im Kanton Freiburg

## 2023

<b>Factsheet</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Umsetzung</b> .....	<b>4</b>
1.1.    BBHK-Beschlüsse .....	4
1.2.    KGV-Richtlinien .....	5
<b>2. Statistik 2023</b> .....	<b>7</b>
2.1.    Anzahl Mobilisierungen .....	7
2.2.    Anzahl Feuerwehrleute .....	9
2.3.    Statistik nach Bataillonen .....	10
2.4.    Freiburger Fonds für die Kostenaufteilungen .....	11
<b>3. KGV</b> .....	<b>17</b>
3.1.    Alarmierung .....	17
3.2.    Ausbildung .....	17
3.3.    Fahrzeuge und Material.....	18
3.4.    Finanzhilfen .....	19
<b>4. Gemeindeverbände</b> .....	<b>20</b>
4.1.    Konstruktion der Indikatoren .....	20
4.2.    Nicht-finanzielle Indikatoren .....	21
4.3.    Kosten pro Einwohner/in .....	22
<b>5. Kosten der Brandbekämpfung</b> .....	<b>30</b>
<b>6. Laufende und geplante Projekte (nicht vollständig)</b> .....	<b>32</b>
6.1.    2023 abgeschlossene Projekte .....	32
6.2.    Laufende Projekte .....	32
6.3.    Geplante Projekte .....	32
<b>7. Fazit</b> .....	<b>33</b>
<b>Anhang I: Tabelle zur Aufteilung der Einsatzkosten 2023</b> .....	<b>34</b>
<b>Anhang II: Zusammenfassung der Betriebskostenaufteilung</b> .....	<b>35</b>
<b>Anhang III: Voranschläge und Rechnungen der Gemeindeverbände</b> .....	<b>36</b>

## Rapport CDIS 2023 - Factsheet Bericht BBHK 2023 - Factsheet



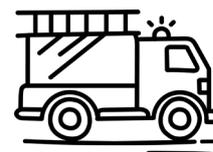
**1'837**  
mobilisations  
*Mobilisierungen*



**2'698**  
sapeurs-pompier  
*Feuerwehrleute*



**38**  
bases de départ  
*Ausrückstandorte*



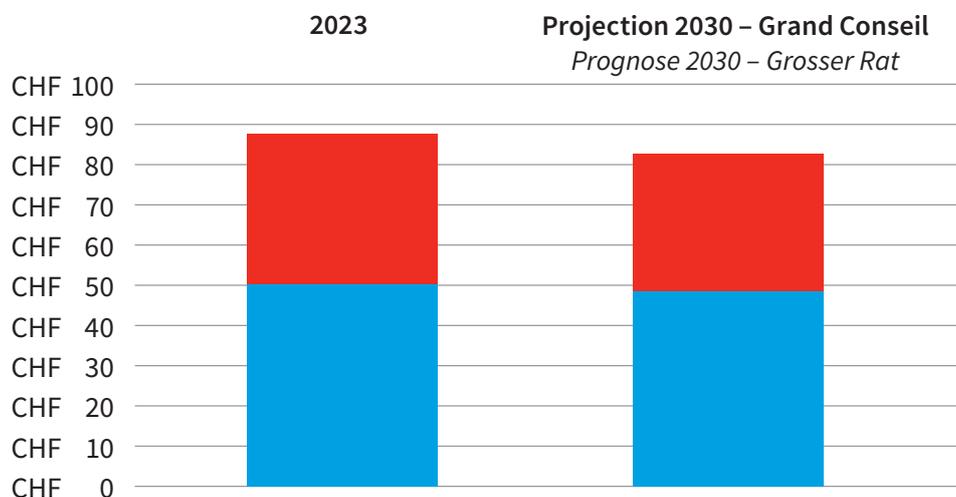
**205**  
véhicules  
d'intervention  
*Einsatzfahrzeuge*

CHF **4.84**  
par habitant  
pour les missions  
principales  
*pro Einwohner/in  
für die  
Kernaufgaben*

**8.18**  
sapeurs-  
pompier pour  
1'000 habitants  
*Feuerwehrleute  
pro 1'000  
Einwohner/innen*

**1.15**  
bases de  
départ pour  
10'000 habitants  
*Ausrückstandorte  
pro 1'000  
Einwohner/innen*

## Coût de la défense incendie par habitant Kosten der Brandbekämpfung pro Einwohner/in



■ Coût par habitant – ECAB  
*Kosten pro Einwohner/in – KGV*

■ Coût par habitant – Associations  
*Kosten pro Einwohner/in – Gemeindeverbände*

---

## **Vorwort**

Im Jahr 2023 fiel der Startschuss für die operative Umsetzung der neuen kantonalen Feuerwehrorganisation. Nachdem der Grosse Rat am 26. März 2021 das Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG; SGF 731.3.1) verabschiedet hatte, begann eine intensive Phase, in welcher der institutionelle, der organisatorische und der operative Rahmen der Brandbekämpfung festgelegt wurden. An der Umsetzung der neuen Gesetzgebung über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen, die am 1. Juli 2022 in Kraft trat, waren Angehörige der Feuerwehr (AdF), Oberamtspersonen und Gemeinden sowie der Kanton und die KGV beteiligt.

Als Erstes ist festzuhalten, dass trotz einiger Anfangsschwierigkeiten (vor allem in den Bereichen Informatik und Verwaltung) alle Einsätze mit Engagement und Motivation durchgeführt werden konnten. Die Freiburger Feuerwehren waren bei jeder Mobilisierung zur Stelle, was natürlich das Hauptziel dieses ersten Betriebsjahres war. Die Feuerwehr war also mit der neuen kantonalen Organisation in der Lage, ihre wichtigen Rettungsaufgaben zu erfüllen.

Zunächst gründeten die Gemeinden mit Unterstützung der Oberämter formell die Gemeindeverbände, in denen die verschiedenen Ausrückstandorte zu den Feuerwehrebataillonen der einzelnen Verbände zusammengefasst werden sollen. Neben der formellen Schaffung der neuen institutionellen Strukturen kümmerten sich die neuen Verbände um die Rekrutierung des Führungspersonals für die Milizfeuerwehrleute sowie um Organisation und Kommunikation.

Auch die KGV machte sich daran, ihre neuen Zuständigkeiten optimal wahrzunehmen: Anpassung des Alarmierungssystems an die neuen Einheiten, Aufkauf der Feuerwehrfahrzeugflotte von den Gemeinden, Festlegung der Einzelheiten für die Aufteilung der Einsatz- und Betriebskosten, Ausarbeitung des rechtlichen Rahmens gemäss den Beschlüssen der Kantonalen Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (BBHK).

Der vorliegende Bericht soll einen ausführlichen Überblick über die in diesem Jahr geleistete Arbeit geben und eine erste Standortbestimmung der Brandbekämpfung im Kanton liefern. Er bietet auch Gelegenheit, die bemerkenswerte Arbeit zu würdigen, die tagtäglich von den Angehörigen der Feuerwehr (AdF), ihren Führungskräften und den verschiedenen Akteuren und Partnern der Brandbekämpfung im Kanton Freiburg geleistet wird. Obwohl noch viele Herausforderungen zu bewältigen sind, verläuft der Übergang zum BBHG-Modell konstruktiv, was einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren ist.

---

*Gemäss Artikel 3 Abs. 1 Bst. a des Reglements über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHR; SGF 731.3.11) erstellt die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) Berichte und Analysen für die Kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (BBHK), die gemäss Artikel 9 BBHG den Auftrag hat, für die Kostenkontrolle bei der Brandbekämpfung und den Hilfeleistungen zu sorgen, indem sie namentlich einheitliche Buchführungsregeln durchsetzt. Folglich stützt sich der vorliegende BBHK-Bericht auf den Bericht, den die KGV für die Kommission erstellt hat. Die Kommentare der BBHK sind in den blauen Kästen am Kapitelende hervorgehoben.*

## **1. Umsetzung**

### **1.1. BBHK-Beschlüsse**

Das neue Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG; SGF 731.3.1) ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. In den 18 Monaten danach machte sich die «provisorische BBHK» daran, den institutionellen Rahmen für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen festzulegen. Den grössten Teil der Umsetzungsbeschlüsse hat die provisorische BBHK vor dem 31. Dezember 2022 erlassen.

Folgende Beschlüsse wurden von der BBHK erlassen:

- Beschluss vom 1. September 2021 über die Risikoanalyse und die Einsatzkarte
- Beschluss vom 1. September 2021 über die Mindeststandards für den Bestand an Feuerwehrleuten
- Beschluss vom 20. Mai 2022 über die Aufgaben der Feuerwehr, die Dringlichkeitsstufen und die Leistungsziele (Änderung des ursprünglichen Beschlusses vom 1. September 2021)
- Beschluss vom 20. Mai 2022 über einheitliche Buchführungsregeln
- Beschluss vom 17. November 2023 über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung (Änderung des ursprünglichen Beschlusses vom 18. Februar 2022)

Die BBHK hat zudem die folgenden Empfehlungen herausgegeben:

- Empfehlung vom 18. Februar 2022 über den Sold von Feuerwehrleuten bei Einsätzen
- Empfehlung vom 18. Februar 2022 über den Tarif der Feuerwehreinsatzkosten bei freiwilligen Aufgaben

Am 1. Januar 2023 begannen die fünf Feuerwehrebataillone mit der Umsetzung der neuen Organisation. Die BBHK ist seit diesem Jahr in ihrer ständigen Form konstituiert und hat nun die Aufgabe, die Leistungen der Brandbekämpfung zu überwachen und gegebenenfalls den gesetzlichen Rahmen anzupassen.

---

## **Besondere Hinweise**

### **Beschluss über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung**

Bei der Abrechnung nach dem Brand vom 2. März 2023 in Vuisternens-en-Ogoz, der die Mobilisierung von drei Bataillonen und den Einsatz besonderer Einsatzkräfte aus den Nachbarkantonen erforderte, zeigten sich verschiedene Schwierigkeiten, die unter anderem die Berücksichtigung der Kosten von aussergewöhnlichen oder grossen Schadensereignissen betrafen. Die BBHK änderte deshalb den Beschluss über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung so, dass die Kosten, die bei den betroffenen Bataillonen anfallen, in der Kostenaufteilung besser berücksichtigt werden können. Infolge der Änderung des Beschlusses schlug die BBHK auch eine Änderung des kantonalen Tarifs der Kosten der Feuerwehreinsätze vor, die der Staatsrat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 annahm.

Die BBHK trat im ersten Jahr ihrer Tätigkeit nicht zusammen, da die Änderung des Beschlusses über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung am 17. November 2023 auf dem Zirkularweg verabschiedet werden konnte.

#### **1.2. KGV-Richtlinien**

Da der Verwaltungsrat der KGV und deren Direktion im Jahr 2022 die wichtigsten Reglemente genehmigt hatten (namentlich das Einsatzreglement und die Richtlinie über die Pauschalzahlungen), erliess die KGV 2023 nur wenige Richtlinien.

Im Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen hat die KGV die folgenden Dokumente herausgegeben:

- Reglement vom 20. Dezember 2018 über die Interventionen (geändert am 1. Dezember 2022)
- Kantonale Richtlinie im Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen vom 21. Juni 2021 betreffend den Freiburgischen Sanitätsdienst zur Unterstützung
- Richtlinie vom 13. Dezember 2021 über die Standardausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen
- Richtlinie vom 27. Juni 2022 über das System der im Rahmen der Brandbekämpfung und Hilfeleistungen gewährten Pauschalzahlungen (aktualisiert am 3. April 2023)
- Richtlinie vom 12. September 2022 über die Standardausstattung mit Feuerwehngeräten
- Richtlinie vom 22. Dezember 2022 über den Begriff von ungerechtfertigtem automatischem Alarm
- Richtlinie vom 22. Dezember 2022 über die Funktionen und Grade der Feuerwehrleute
- Richtlinie vom 3. April 2023 über die finanzielle Verteilung der kantonalen Feuerwehrausbildung
- Richtlinie vom 18. Dezember 2023 betreffend den Gebrauch und den Unterhalt der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte
- Richtlinie vom 5. Februar 2024 über die Interventionen im Bereich von Bahnanlagen im Kanton Freiburg («FriRail»)

---

## ***Besondere Hinweise***

### **Richtlinie über die finanzielle Verteilung der kantonalen Feuerwehrausbildung vom 3. April 2023**

Diese Richtlinie setzt die Entschädigung fest, die Feuerwehrebataillone erhalten, wenn ihr Personal einen Beitrag zu kantonalen oder von Drittorganisationen delegierten Kursen (Verschmutzung, Einsätze auf Autobahnen usw.) leistet. Sie regelt ausserdem die Entschädigung der Bataillone für den Gebrauch von Fahrzeugen und die Bereitstellung von Personal im Rahmen der kantonalen Ausbildung.

### **Richtlinie betreffend den Gebrauch und den Unterhalt der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte vom 18. Dezember 2023**

Die KGV kauft Fahrzeuge und Geräte und stellt diese den Bataillonen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Diese Richtlinie legt namentlich die Regeln für den Gebrauch, die Versicherung und den Unterhalt der Fahrzeuge fest. Sie ersetzt die früheren Richtlinien über den Gebrauch der verschiedenen Fahrzeuge.

### **Änderung der Richtlinie über das System der im Rahmen der Brandbekämpfung und Hilfeleistungen gewährten Pauschalzahlungen vom 27. Juni 2022**

In den ersten Monaten gab es bei den alten Fahrzeugen grössere Pannen. Die dadurch verursachten Kosten waren zu hoch, als dass sie durch die Pauschalzahlungen für den Unterhalt der Fahrzeuge gedeckt gewesen wären. Folglich wurde die Richtlinie dahingehend geändert, dass die KGV diese Kosten übernimmt, da sie nicht durch einen schlechten Unterhalt, sondern durch Abnutzung verursacht wurden.

---

## 2. Statistik 2023

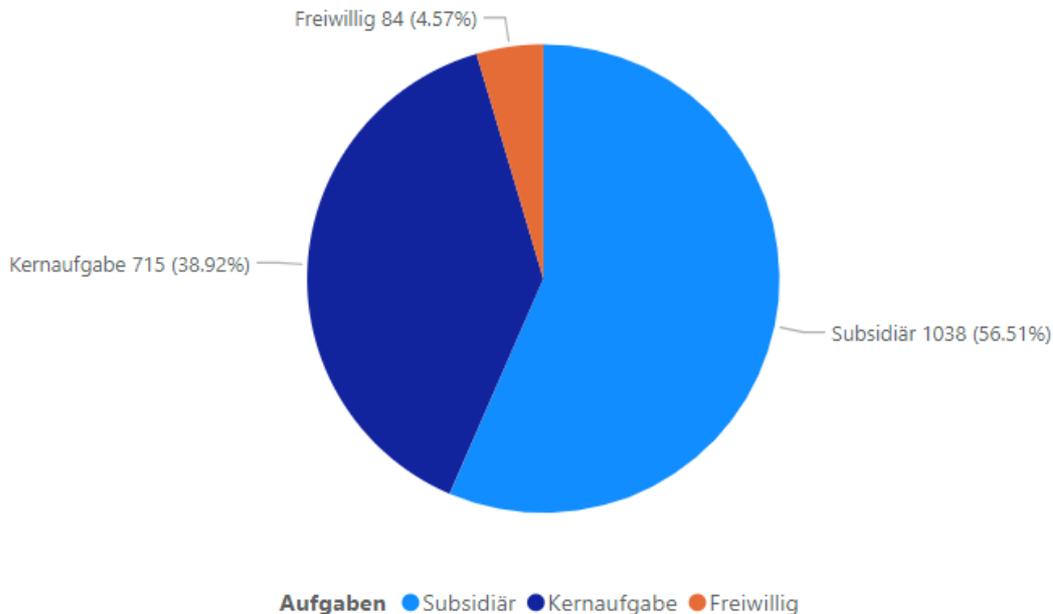
### 2.1. Anzahl Mobilisierungen

<b>Total Mobilisierungen</b>	1837
•davon Kernaufgaben	715
•davon subsidiäre Aufgaben	1038
•davon freiwillige Aufgaben	84

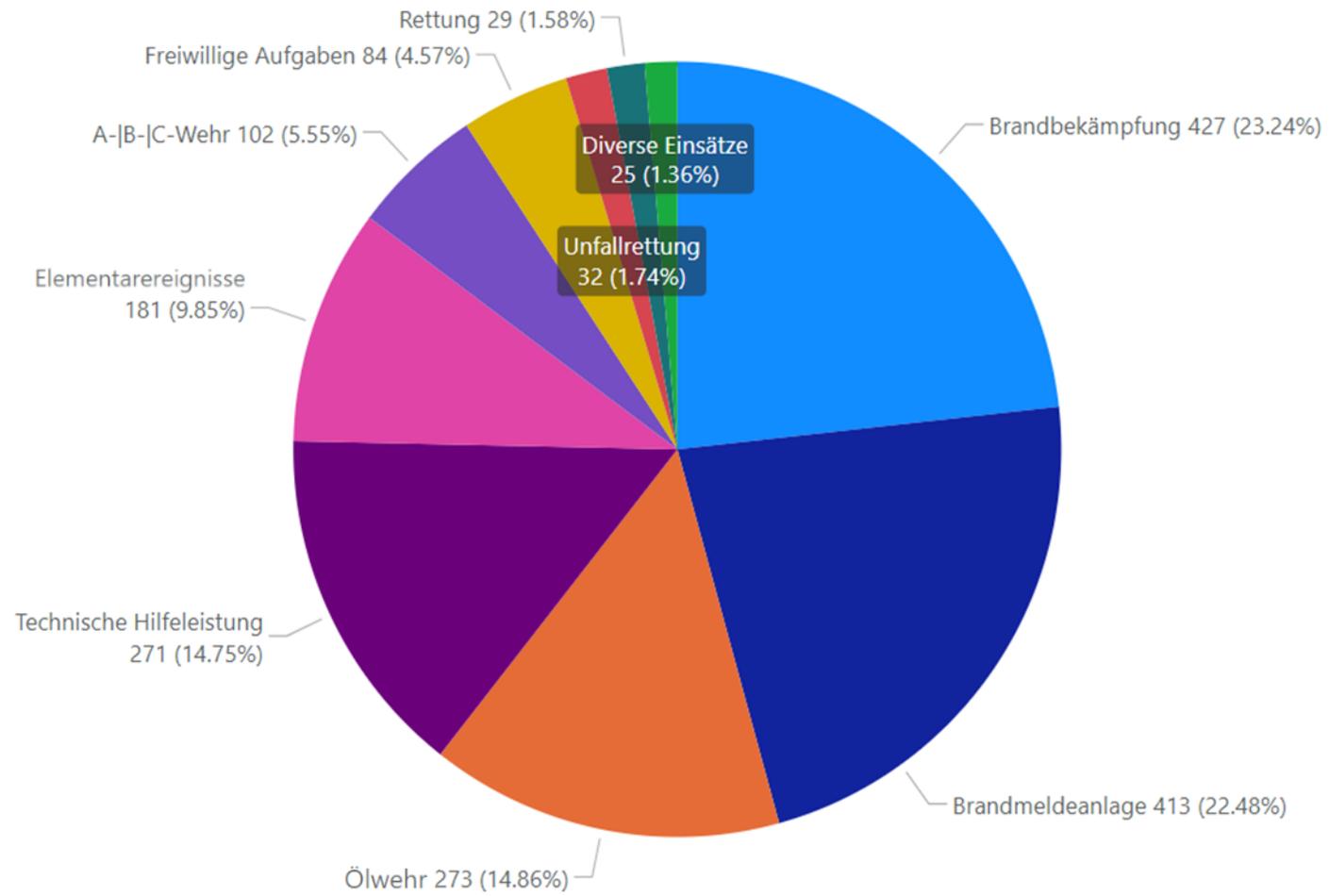
*Anmerkung:* Kernaufgaben sind Aufgaben in Zusammenhang mit Brand- oder Elementarschäden und anderen Ereignissen mit Notfallcharakter. Sie erfordern qualifiziertes Personal und spezifische Einsatzmittel. Beispiele sind die Brandbekämpfung oder die Hilfeleistung bei Elementarereignissen. Bei den subsidiären Aufgaben handelt es sich um Unterstützung in Notfällen, namentlich wenn Menschen in Gefahr sind. Grundsätzlich unterstützt die Feuerwehr die Partnerorganisationen mit speziellen Mitteln sowie mit Spezialistinnen und Spezialisten, so zum Beispiel bei Verschmutzungen auf Strassen oder bei Überschwemmungen mit technischen Ursachen (Rohrbruch). Freiwillige Aufgaben sind Einsätze, die grundsätzlich NICHT zu den Aufgaben der Feuerwehr gehören, die die Bataillone aber dennoch für Gemeinden oder andere Institutionen erfüllen. Dazu gehört zum Beispiel der Verkehrsdienst bei Veranstaltungen.

Während bisher jede Einheit ihre Einsatzbeteiligung separat zählte, erlaubten IT-Neuerungen und die zentrale Sammlung der Einsatzberichte im ersten Jahr der Umsetzung des BBHG eine Zusammenfassung der Ereignisse. Das Jahr 2023 wird daher als Grundlage für die kommenden Jahre dienen.

#### Anzahl Einsätze pro Kategorie



## Anzahl Einsätze pro Ereignistyp



## 2.2. Anzahl Feuerwehrleute

	2023**	2022	2021
<b>Feuerwehrleute</b>	2698	3678*	3859*
<b>Frauenanteil</b>	11 %	10 %	-
<b>Kader</b>	989	-	-
<b>Mindestbestand gemäss Anforderungen BBHK:</b>	1720		
<b>Höchstbestand gemäss Empfehlung BBHK:</b>	2580		

\* Die Zahlen der Vorjahre basierten auf den von den Feuerwehrkorps gemeldeten Daten und auf den Daten der Feuerwehrverwaltungssoftware. Diese Zahlen müssen jedoch relativiert werden, da die administrative Organisation der Feuerwehrkorps noch nicht harmonisiert war. So stellte sich heraus, dass die Zusammenzüge irrelevante Einträge enthielten (z. B. in Mobilisierungssystem eingetragenes Gemeindepersonal, Bestände der Jugendfeuerwehr bei Anschluss an ein Korps, Sanitäts-/Samaritergruppen) und dass einige Bereinigungen nicht vorgenommen worden waren (doppelte Einteilung).

\*\* Die Zahlen für 2023 entstammen einem Auszug aus dem Verwaltungssystem, der am 31.12.2023 um doppelte oder dreifache Einteilungen und andere Einträge bereinigt wurde. Es ist zudem wahrscheinlich, dass einige Bataillone Personen, die per 31.12. entlassen wurden, schon vorzeitig aus dem System gelöscht haben. Dies wird in den kommenden Jahren nicht mehr der Fall sein.

Der Übergang zur neuen Bataillonorganisation hatte die Schliessung von Kasernen zur Folge und war für einige AdF die Gelegenheit, ihre Karriere zu beenden. Dennoch reicht die Zahl der AdF für die reibungslose Bewältigung der Einsätze weiterhin aus. Dies wird deutlich, wenn man die aktuelle Zahl der AdF mit den von der BBHK festgelegten Schwellenwerten vergleicht. Die BBHK empfiehlt, den Mindestbestand nicht dauerhaft um mehr als 50 % zu überschreiten, damit sich Einsatzfähigkeit und Kostenkontrolle die Waage halten. Nichtsdestotrotz sollte weiterhin Nachwuchs rekrutiert werden, da die neuen AdF die Einsatzkräfte von morgen sind.

---

### **Kommentar der BBHK**

*Die ersten Statistiken zeigen einen Rückgang der Anzahl AdF. Dennoch liegt ihre Zahl weiterhin über dem von der BBHK empfohlenen Höchstwert. Um weitere Perspektiven auf das Thema zu eröffnen, schlägt die BBHK vor, dieses Kapitel zukünftig mit den folgenden Informationen zu ergänzen:*

- Vergleich mit der Situation in anderen Kantonen bzw. mit dem nationalen Durchschnitt
- Empfehlungen der nationalen Organisationen (FKS)

---

### 2.3. Statistik nach Bataillonen

Bataillon	Ausrückstandort	Aktive Personen am 31.12.2023
1 Bat Sarine	110 - Fribourg - Fribourg	137
1 Bat Sarine	111 - Marly - Marly	53
1 Bat Sarine	112 - Villars - Moncor	90
1 Bat Sarine	113 - Le Mouret - Haute Sarine	98
1 Bat Sarine	114 - Farvagny - Gibloux	104
1 Bat Sarine	115 - Chénens - Saane West	46
1 Bat Sarine	116 - Avry - Saane Land	88
1 Bat Sarine	117 - Grolley - Saane Nord	68
1 Bat Sarine	799 - SSO/SDU	32
	<b>Total Sarine</b>	<b>716</b>
2 Bat Broye	220 - Estavayer - Stavia	121
2 Bat Broye	221 - St-Aubin - AG	58
2 Bat Broye	222 - Domdidier - Didier	55
2 Bat Broye	223 - Cousset - Monta	41
2 Bat Broye	224 - Aumont - Vira	84
2 Bat Broye	225 - Cheyres - Aqua	47
	<b>Total Broye</b>	<b>406</b>
3 Bat See-Lac	330 - Murten - See Zentrum	90
3 Bat See-Lac	331 - Sugiez - See West	50
3 Bat See-Lac	332 - Kerzers - See Nord	59
3 Bat See-Lac	333 - Gurmels - See Ost	33
3 Bat See-Lac	334 - Courtepin - See Süd	60
	<b>Total See-Lac</b>	<b>292</b>
4 Bat Sense	440 - Düdingen - Kompetenzzentrum	86
4 Bat Sense	441 - Tavers - Sense Mittelland	90
4 Bat Sense	442 - Wünnewil - Sense Unterland	95
4 Bat Sense	443 - Plaffeien - Sense Oberland	73
4 Bat Sense	444 - Tentlingen - Sense Oberland	32
	<b>Total Sense</b>	<b>376</b>
5 Bat Sud	550 - Bulle - Bulle	125
5 Bat Sud	551 - Vaulruz - Vaulruz	71
5 Bat Sud	552 - Marsens - Marsens	74
5 Bat Sud	553 - La Roche - La Roche	81
5 Bat Sud	554 - Broc - Broc	59
5 Bat Sud	555 - Charmey - Charmey	63
5 Bat Sud	556 - Im Fang - Jaun	54
5 Bat Sud	557 - Grandvillard - Intyamon	83
5 Bat Sud	560 - Châtel - Châtel	91
5 Bat Sud	561 - Granges - Granges	62
5 Bat Sud	562 - Grattavache - Grattavache	65
5 Bat Sud	563 - Rue - Rue	78
5 Bat Sud	565 - Romont - Romont	74
5 Bat Sud	567 - Orsonnens - Orsonnens	74
	<b>Total Sud</b>	<b>1054</b>
	<b>Total</b>	<b>2844</b>
	Risikobetriebe	64
	<b>Total KKFV 2023</b>	<b>2908</b>

Anmerkung: Die Kompaniebestände enthalten Doppeleinteilungen, was die Abweichung von der Zahl in Kapitel 2.1 erklärt.

---

## 2.4. **Freiburger Fonds für die Kostenaufteilungen**

### **Kostenaufteilung**

Mit dem Inkrafttreten des BBHG wird ein neues System zur Aufteilung der Einsatz- und Betriebskosten eingeführt. Die Aufteilung erfolgt über den neuen «Freiburger Fonds für die Aufteilungen der Kosten für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen<sup>1</sup>» (nachfolgend: der Fonds). Der Fonds wurde eingerichtet, um die Zuweisung von Finanzmitteln für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben und die Finanzströme zwischen den Gemeindeverbänden zu verwalten. Er wird im Auftrag der Gemeindeverbände von der KGV verwaltet und besteht aus drei Teilen:

- a) Aufteilung der Einsatzkosten für Kernaufgaben
- b) Aufteilung der Kosten, die aufgrund der Zuweisung kantonalen Aufgaben entstehen
- c) Fakturierung der Einsatzkosten für Kernaufgaben

Diese Aufwendungen und Erträge werden nach einem in Art. 37 BBHG festgelegten Verteilschlüssel unter den Gemeindeverbänden aufgeteilt:

- 50 % nach der zivilrechtlichen Bevölkerung
- 50 % nach dem Versicherungswert der Gebäude

Die KGV hat den Auftrag, die zusammengelegten Kosten jährlich über den Fonds auf die Gemeindeverbände zu verteilen, wobei sich der massgebende Zeitraum von 1. Dezember bis 30. November des Folgejahres erstreckt. Für das erste Jahr dauert er entsprechend von 1. Januar bis 30. November 2023. Der Fonds wird jährlich von einem unabhängigen Revisor überprüft.

---

<sup>1</sup> Reglement der KGV vom 1. Dezember 2022 über den Freiburger Fonds für die Aufteilungen der Kosten für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen.

---

## Einsatzkosten für Kernaufgaben

Bei den Kernaufgaben erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage der Einsatzberichte. Insgesamt betragen die **durchschnittlichen Einsatzkosten für die Kernaufgaben der Feuerwehr CHF 4.87 pro Einwohner/in<sup>2</sup>**.

Bei den Einsatzkosten beträgt der Bruttoaufwand (ohne Abzug der Verrechnungserträge) für alle Bataillone zusammen CHF 1'630'551.50.

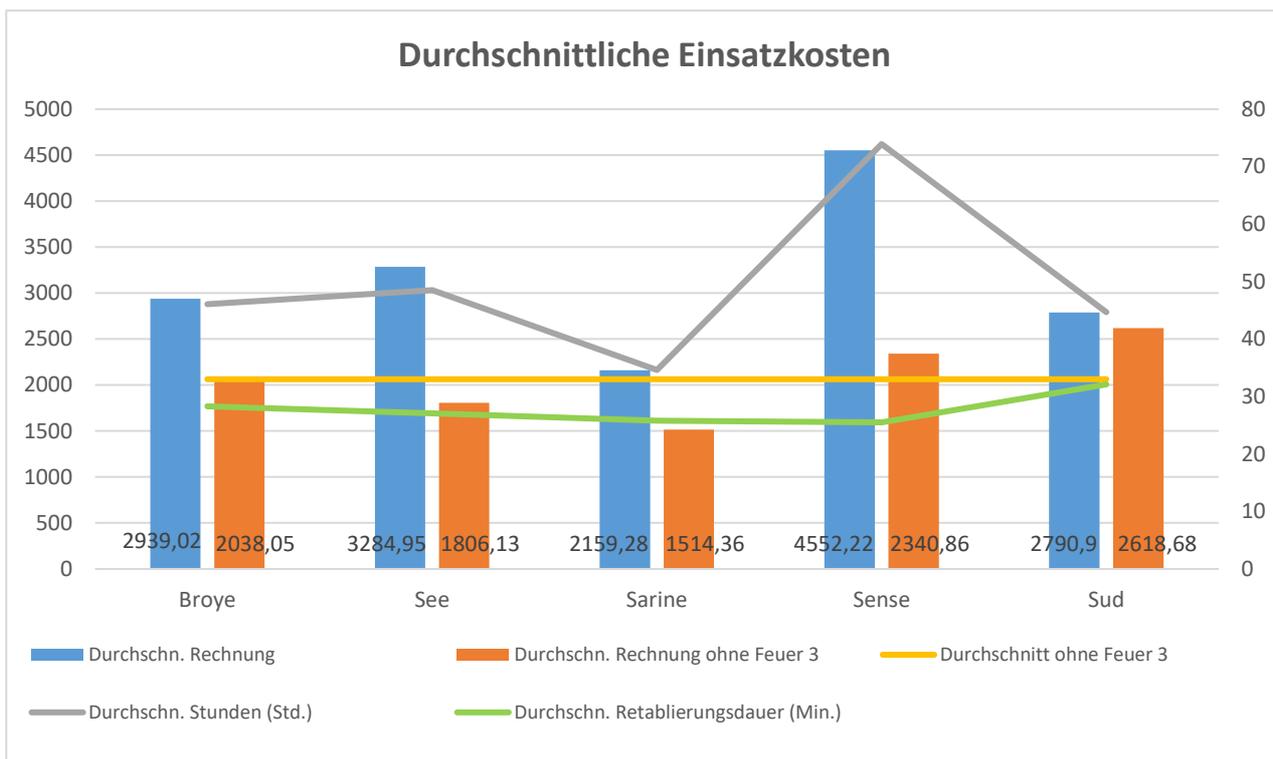
Im Jahr 2023 sieht die Verteilung wie folgt aus (Details in Anhang I des Berichts):

Gemeindeverbände	Aufwand im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten (Begünstigte)	Ertrag im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einsatzkosten (Beitragende)
<b>Verband Broye</b>	CHF 50'817.40	
<b>Verband See</b>	CHF 72'538.00	
<b>Verband Sarine</b>		CHF 123'797.05
<b>Verband Sense</b>		CHF 1'398.00
<b>Verband Sud</b>		CHF 19'985.85
<b>Interkantonale Hilfe</b>	CHF 6'825.50	
<b>Verwaltungskosten</b>	CHF 15'000.00	
<b>Total</b>	<b>CHF 145'180.90</b>	<b>CHF 145'180.90</b>

Hier ist auf den Zufallsaspekt der Verteilung hinzuweisen, da diese direkt vom Auftreten von Schadenfällen im Kanton abhängt. Im Jahr 2023 hatten mehrere grosse Schadenereignisse, darunter mehrere Brände auf Bauernhöfen im Sensebezirk, erhebliche Auswirkungen auf die Finanzverteilung.

---

<sup>2</sup> Ohne die Kosten für Pikettdienste liegen die durchschnittlichen Kosten für alle Einsatzarten bei rund CHF 2.37 pro Einwohner/in. Abgesehen vom Zufallsaspekt hängt diese Zahl insbesondere von den freiwilligen Aufgaben eines Bataillons, der Verrechnung der Kernaufgaben und der Rückerstattung der Fahrzeugkosten durch die KGV ab.



Der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Rechnungsbeträgen bei Einsätzen mit (blaue Säulen) und ohne (orange Säulen) die Kategorie Feuer 3, in der Grossbrände zusammengefasst werden, zeigt deutlich den Einfluss dieser Art von Schadenereignissen auf die Kosten und damit den Mehrwert einer Aufteilung der Einsatzkosten der einzelnen Gemeindeverbände.

Der Unterschied bei den durchschnittlichen Einsatzkosten der Bataillone erklärt sich hauptsächlich durch die Zahl der Einsatzstunden<sup>3</sup> (s. Grafiken, S. 12 und 13), die wiederum von mehreren Faktoren abhängt. Diese erklärt sich erstens durch die Zufallsvariable, die den Einsätzen inhärent ist und den nicht planbaren Aspekt ihrer Art und ihres Ausmasses widerspiegelt.

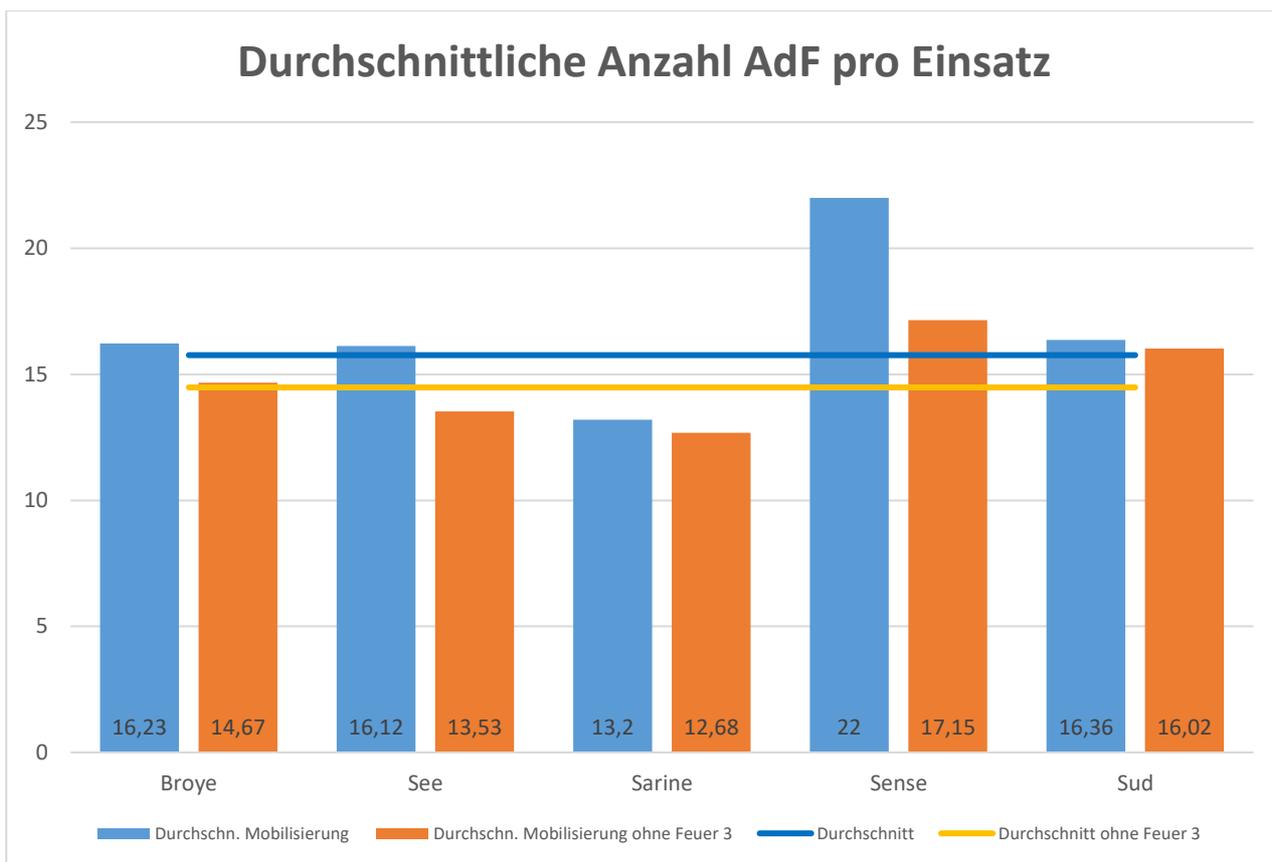
Zweitens befand sich das Mobilisierungs- und Alarmierungssystem in diesem ersten Jahr 2023 noch in der Entwicklung, weshalb zuweilen mehr AdF als geplant mobilisiert wurden. Zum Zeitpunkt dieses Berichts sind alle Alarmgruppen betriebsbereit. Man darf also davon ausgehen, dass diese Ursache für die Unterschiede im Jahr 2024 nicht mehr auftreten wird.

Drittens spielen auch die Organisationsstrukturen der Bataillone eine Rolle. Konkret lässt sich mit Pikettdiensten sicherstellen, dass jederzeit eine bestimmte Zahl von AdF zur Verfügung steht und gleichzeitig die Einsatzkosten gesenkt werden können. Diese organisatorischen Entscheidungen sind mit Kosten verbunden, die sich in den obenstehenden Grafiken nicht zeigen.

Schliesslich wurde untersucht, inwieweit sich die Unterschiede in der Stundenzahl durch eine längere oder kürzere Retablierungszeit in der Kaserne erklären lassen (grüne Kurve; in Minuten; rechte Achse). Die Daten zeigen jedoch keine signifikanten Unterschiede, die eine höhere Stundenzahl rechtfertigen würden.

Generell wird die Zunahme der Datenmenge und -qualität in den kommenden Jahren feinere Analysen und eine Überwachung der Kostenentwicklung ermöglichen.

<sup>3</sup> Die graue Kurve zeigt die durchschnittliche Zahl der Einsatzstunden. Wenig überraschend korrelieren die Kosten stark mit der Zahl der Einsatzstunden, da diese aufgrund der Tarifstruktur die Kosten für Personal, Material und Verwaltungskosten bestimmt. Die Schwankungen sind daher auf die Fahrzeugkosten zurückzuführen.



## Aufteilung der Betriebskosten für kantonale Aufgaben

Einige Aufgaben werden als «kantonal» bezeichnet, wenn sie von Drittstellen zugewiesen werden<sup>4</sup> oder wenn das Gebiet, für das ein Bataillon die Aufgabe wahrnimmt, über dessen Einsatzgebiet hinausgeht<sup>5</sup>. Bei solchen Aufgaben werden die Betriebskosten<sup>6</sup> entweder von Dritten finanziert (ASTRA, AfU, Infrastrukturbetreiber Eisenbahn, KGV) oder von den Gemeindeverbänden gemeinsam getragen. Bei der Aufteilung gibt es drei Finanzströme: Drittmittel, Ertrag aus der Aufteilung der Betriebskosten und Aufwand aus der Aufteilung der Betriebskosten. Die Aufteilung der Betriebskosten wird grösstenteils durch die Zuweisung von Pauschalbeträgen im Beschluss der BBHK über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung geregelt.

<sup>4</sup> Die Aufgaben zur Bekämpfung einer Verschmutzung durch Kohlewasserstoffe werden vom AfU zugeteilt, Notfalleinsätze auf den Autobahnen vom ASTRA und Notfalleinsätze auf dem Schienennetz von den Infrastrukturbetreibern der Eisenbahn.

<sup>5</sup> Dies gilt insbesondere für die Aufgaben der Messgruppe, der operativen Sanitätsunterstützung und des Führungsunterstützungs-Dispositivs «Berthold».

<sup>6</sup> Unter Betriebskosten versteht man alle Kosten, die anfallen, damit die Aufgabe erfüllt werden kann, unabhängig von den Kosten für den Einsatz: Unterhalt der Fahrzeuge, Anschaffung und Unterhalt des Materials, Schulung, Verwaltungskosten usw.

Für 2023 teilen sich Aufwand und Ertrag wie folgt auf (Details in Anhang II des Berichts):

<b>Gemeindeverband</b>	<b>Finanzierung durch Dritte (AfU, ASTRA, FriRail, KGV)</b>	<b>Ertrag aus Aufteilung der Betriebskosten</b>	<b>Aufwand aus Aufteilung der Betriebskosten</b>	<b>Total</b>
<b>Broye</b>	CHF 24'470.00	CHF 27'833.00	CHF -21'256.90	CHF 31'046.10
<b>See</b>	CHF 39'890.00	CHF 35'828.00	CHF -24'712.85	CHF 51'005.15
<b>Saane</b>	CHF 69'500.00	CHF 43'685.00	CHF -67'562.50	CHF 45'622.50
<b>Sense</b>	CHF 13'615.00	CHF 14'600.00	CHF -28'535.00	CHF -320.00
<b>Sud</b>	CHF 67'830.00	CHF 71'012.00	CHF -65'890.75	CHF 72'951.25
<b>Verw.kosten</b>		CHF 15'000.00		CHF 15'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 215'305.00</b>	<b>CHF 207'958.00</b>	<b>CHF -207'958.00</b>	<b>CHF 215'305.00</b>

Die obenstehende Tabelle zeigt die Drittmittel (CHF 215'305.00) und das ausgeglichene Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Kostenaufteilung.

---

## **Fakturierung der Kernaufgaben**

In ihrer Sitzung vom 5. September 2022 mit der KGV haben die Geschäftsführenden der Verbände der KGV die Kompetenz übertragen, die Kernaufgaben Dritten in Rechnung zu stellen. Ebenso wie die Aufwendungen nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel aufgeteilt werden, geschieht dies auch mit den Erträgen aus der Fakturierung von Kernaufgaben.

Da der Schwerpunkt auf der Alarmierung und der Aufteilung der Einsatzkosten lag, konnten die ersten Rechnungen erst Anfang November 2023 verschickt werden. Dies hatte zur Folge, dass bis zum 30. November, dem Ende des Berichtszeitraums, noch keiner der in Rechnung gestellten Beträge von insgesamt CHF 214'027.85 beglichen worden war. Die Geschäftsführenden der Gemeindeverbände haben deshalb beschlossen, die bis 30. November 2024 eingegangenen Beträge für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 zusammen zu verteilen.

---

### ***Kommentar der BBHK***

*Die BBHK nimmt die ersten Zahlen der Kostenaufteilung und die Übertragung der Erträge 2023 auf das nächste Rechnungsjahr zur Kenntnis.*

---

### 3. KGV

#### 3.1. Alarmierung

Aufgrund der Neuorganisation in fünf Bataillonen mussten die verschiedenen Szenarien und die Programmierung des Feuerwehrmobilisierungssystems überdacht und neu konfiguriert werden. Die Dispositive konnten alle bis zum 1. Januar 2023 angepasst werden, auch wenn es noch viele Wochen dauerte, bis das globale Ressourcenverwaltungssystem wirklich einsatzbereit war. Diese Arbeiten erforderte von den 38 Ausrückstandorten sowie von den Operateurinnen und Operateuren der Kantonspolizei, die die KGV-Zentrale 118 betreiben, viel Kraft und Geduld. Die Kosten für die Einrichtung des neuen Alarmierungsdispositivs beliefen sich im Jahr 2023 auf rund CHF 140'000.00, die Arbeitszeit der Partnerorganisationen und die zahlreichen internen Arbeiten nicht mitgerechnet.

#### 3.2. Ausbildung

Das Inkrafttreten des BBHG hatte nur geringe Auswirkungen auf die kantonale Ausbildung. Im Gegensatz dazu müssen die Bataillone ihre sogenannt regionalen Ausbildungen zentralisieren.

Im Jahr 2023 wurden knapp 2027 Ausbildungstage mit 1059 Teilnehmenden durchgeführt. Das Korps der Instruktorinnen und Instruktoren sowie Ausbilderinnen und Ausbilder besteht aus 69 bzw. 29 Personen.

##### Kantonale Kurse

	Teilnehmende				Ausbildungstage			
	2023	2022	2021	2020	2023	2022	2021	2020
<b>Grundkurse</b>	403	362	415	303	767	865	967	723
<b>Kaderkurse</b>	328	355	411	272	837	774	1046	613
<b>Techn. Kurse, Fachkurse</b>	268	231	335	114	423	443	673	190
<b>Instruktorenkurse</b>	60	107	111	31	81.5	173	206	42
<b>Total</b>	<b>1059</b>	<b>1055</b>	<b>1272</b>	<b>720</b>	<b>2027</b>	<b>2255</b>	<b>2893</b>	<b>1568</b>
<b>Frauenanteil</b>	11 %	13 %	10 %	13 %	-	-	-	-

##### Instruktor/innen und Ausbilder/innen

	2023	2022	2021	2020
<b>Instruktor/innen KGV</b>	69	73	64	68
• davon Frauen	3	3	2	2
<b>Ausbilder/innen</b>	29	28	40	42
• davon Frauen	0	2	3	2

---

### **Beauftragung von Ausbildungsverantwortlichen**

Im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2023 haben einige Bataillone gemeinsam beschlossen, im Bereich Ausbildung Vereinbarungen über die Bereitstellung von Personal abzuschliessen. Konkret widmen nun drei Ausbildungsverantwortliche aus drei verschiedenen Bataillonen 20 % ihrer Zeit der Ausbildungsentwicklung. Sie sind an kantonalen Projekten beteiligt und sorgen für die Vorbereitung und Betreuung einiger kantonalen Kurse.

### **3.3. Fahrzeuge und Material**

Im Jahr 2023 wurden 23 neue Fahrzeuge zugelassen:

- 2 Fahrzeuge Materialtransport
- 3 Kleinbusse
- 5 Tanklöschfahrzeuge
- 4 Fahrzeuge Technische Hilfeleistung
- 9 Zugfahrzeuge
- 74 Materialmodule hergestellt

Die Fahrzeuge wurden wie folgt verteilt:

- Bataillon Sud: 8 Fahrzeuge
- Bataillon Saane: 6 Fahrzeuge
- Bataillon Sense: 3 Fahrzeuge
- Bataillon See: 4 Fahrzeuge
- Bataillon Broye: 2 Fahrzeuge

Der Schwerpunkt lag darauf, die Bestände zu vervollständigen und die ältesten Fahrzeuge zu ersetzen.

Für den Fahrzeugunterhalt konnten rund CHF 419'046.00 in Form von Pauschalzahlungen an die Gemeindeverbände verteilt werden. In diesem Betrag enthalten ist ein Anteil für die Erneuerung des Einsatzmaterials (CHF 53'632.00), den die KGV freiwillig ausbezahlt hat. Die Beträge können einem Spezialfonds zugewiesen werden, um Jahre mit höheren Kosten für den Fahrzeugunterhalt abzudecken.

---

### 3.4. Finanzhilfen

Im Sinne einer finanziellen Unterstützung der Gemeindeverbände in den ersten Jahren erhielten die Bataillone punktuelle Finanzhilfen, die die KGV freiwillig gewährte. Im Jahr 2023 wurden folgende Finanzhilfen geleistet:

- CHF 488'000.00: 1,5 CHF/Einwohner/in gemäss zivilrechtlicher Bevölkerung am 31.12.2020. Diese Unterstützung wird 3 Jahre lang gewährt.
- CHF 46'000.00: Pauschalen für die Arbeit der Kommandant/innen und Materialverantwortlichen zur Würdigung des grossen Einsatzes, den die Koordination in den ersten Jahren der Umsetzung erfordert. Diese Unterstützung wird 5 Jahre lang gewährt.
- CHF 53'632.00: Beiträge für die Erneuerung des Einsatzmaterials (wiederkehrend).

Die KGV verzichtete zudem darauf, bestimmte Beträge von den Gemeindeverbänden einzufordern. Obwohl dies keine Finanzhilfe im eigentlichen Sinne darstellt, bedeutet der Verzicht für die Gemeindeverbände doch eine Aufwandminderung:

- CHF 207'000.00: Fahrzeugkosten, die bei subsidiären Aufgaben Dritten in Rechnung gestellt werden. Diese Beträge betreffen den Anteil «Beschaffung» bei den Fahrzeugen. Es ist vorgesehen, dass die KGV die Differenz zwischen dem Tarif für die Kostenaufteilung und dem Tarif für die Fakturierung an Dritte zurückerhält.
- CHF 30'000.00: Verwaltungskosten für die Fakturierung der Kernaufgaben (s. Kapitel 2.3).
- CHF 160'000.00: Beteiligung an Alarmierungskosten. Die KGV hat den Anteil des Kantons und den Anteil der Gemeindeverbände für das Jahr 2023 allein übernommen.

---

### **Kommentar der BBHK**

*Die BBHK stellt fest, dass die KGV erhebliche finanzielle Anstrengungen unternimmt, um die Gemeindeverbände zu unterstützen. Da diese Unterstützung freiwillig und nicht dauerhaft ist, werden die Gemeindeverbände aufgefordert, dies in ihre Analysen und Überlegungen der mehrjährigen Finanzplanung einzubeziehen.*

---

## 4. Gemeindeverbände

Die Gemeindeverbände stützten sich bei der Erstellung ihrer Voranschläge einerseits auf Annahmen aus den Gesetzgebungsarbeiten und auf die Prognosen für 2030 und andererseits auf ihre eigenen Erfahrungen, insbesondere jene der Feuerwehrstützpunkte. Dies war für die Verbände eine schwierige und höchst hypothetische Arbeit, zumal einige von ihnen formell noch nicht existierten.

Dennoch lässt sich aufgrund der ersten verfügbaren Daten sagen, dass die Jahresrechnungen 2023 durchweg günstiger ausfielen als die veranschlagten Schätzungen, und zwar um 2,8–14,2 %.

### 4.1. Konstruktion der Indikatoren

Die verschiedenen Indikatoren sind ein erster Vorschlag und sollen im Lauf der Zeit mit der BBHK diskutiert und verbessert werden.

In methodischer Hinsicht haben die Bataillone unterschiedliche Zahlen für die zivilrechtliche Bevölkerung verwendet, um die Kosten mit der Anzahl AdF und der Einwohnerzahl in Beziehung zu setzen. Deshalb können die entsprechenden Indikatoren in diesem Kapitel geringfügig von den ursprünglichen Zahlen abweichen. Mit dem Ziel einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage wurden für die Berechnungen namentlich in den Anhängen die folgenden Werte verwendet:

		<b>Broye</b>	<b>See</b>	<b>Saane</b>	<b>Sense</b>	<b>Sud</b>
<b>Voranschlag 2023</b> (Kosten pro Einwohner/in)	<i>Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2021</i>	34'615	38'050	107'458	45'135	104'407
<b>Rechnung 2023*</b> (Kosten pro Einwohner/in)	<i>Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2021</i>	34'615	38'050	107'458	45'135	104'407
<b>Voranschlag 2024</b> (Kosten pro Einwohner/in)	<i>Zivilrechtl. Bevölkerung am 31.12.2022</i>	35'161	38'606	108'425	45'643	106'451
<b>Ausbildungskosten</b> (Kosten pro AdF)	<i>Anzahl AdF am 01.01.2023</i>	377	308	625	339	1049

\* Um einen Vergleich zwischen Rechnung und Voranschlag eines Jahres zu ermöglichen, wurde für die Rechnung 2023 als einheitliche Grundlage für die Indikatoren die zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2021 gewählt.

Die folgenden Indikatoren basieren auf den Zahlen der Jahresrechnungen 2023, die die Gemeindeverbände bereitgestellt haben. Da es sich um das erste Tätigkeitsjahr der Gemeindeverbände handelt, müssen die Indikatoren mit grosser Vorsicht betrachtet und mit den wichtigsten Beteiligten analysiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts mussten einige Rechnungen noch formell von den Legislativen der Gemeindeverbände genehmigt werden.

## 4.2. Nicht-finanzielle Indikatoren

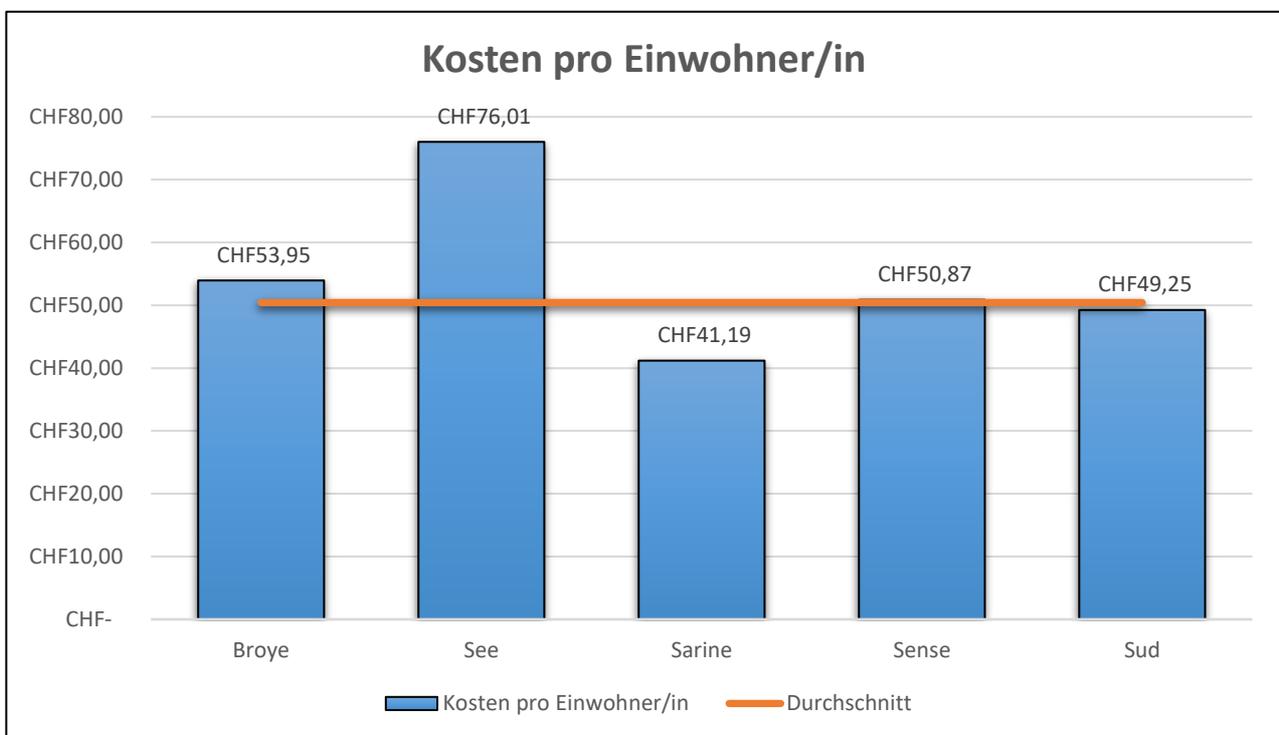
Indikator	Einheit	Broye	See	Sarine	Sense	Sud
AdF-Bestand (pro 1'000 Einwohner/innen)	Anzahl AdF pro 1'000 Einwohner/innen	10.89	8.09	5.82	7.51	10.05
AST-Bestand (pro 10'000 Einwohner/innen)	Anzahl Ausrückstandorte pro 10'000 Einwohner/innen)	1.73	1.31	0.74	1.11	1.34
AdF-Bestand pro Ausrückstandort	Anzahl AdF pro Ausrückstandort	62.83	61.60	78.13	67.80	74.93
VZÄ-Bestand (pro 10'000 Einwohner/innen)	Anzahl VZÄ pro 10'000 Einwohner/innen	1.39	1.47	0.72	1.06	0.94
VZÄ-Bestand (pro 100 AdF)	Anzahl VZÄ pro 100 AdF	1.27	1.82	1.23	1.42	0.93

Die Farben visualisieren die Verteilung der Daten vom niedrigsten zum höchsten Wert und stellen keine Wertung dar.



### 4.3. Kosten pro Einwohner/in

Kosten pro Einwohner/in	
<b>Formel</b>	$\frac{\text{Erfolgsrechnung des Verbands für das Geschäftsjahr 2023} \\ - \text{Ersatzabgaben} \\ - \text{Beiträge der Mitgliedsgemeinden}}{\text{Einwohnerzahl}}$
<b>Faktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten des Verbands</li> <li>• Einwohnerzahl</li> </ul>



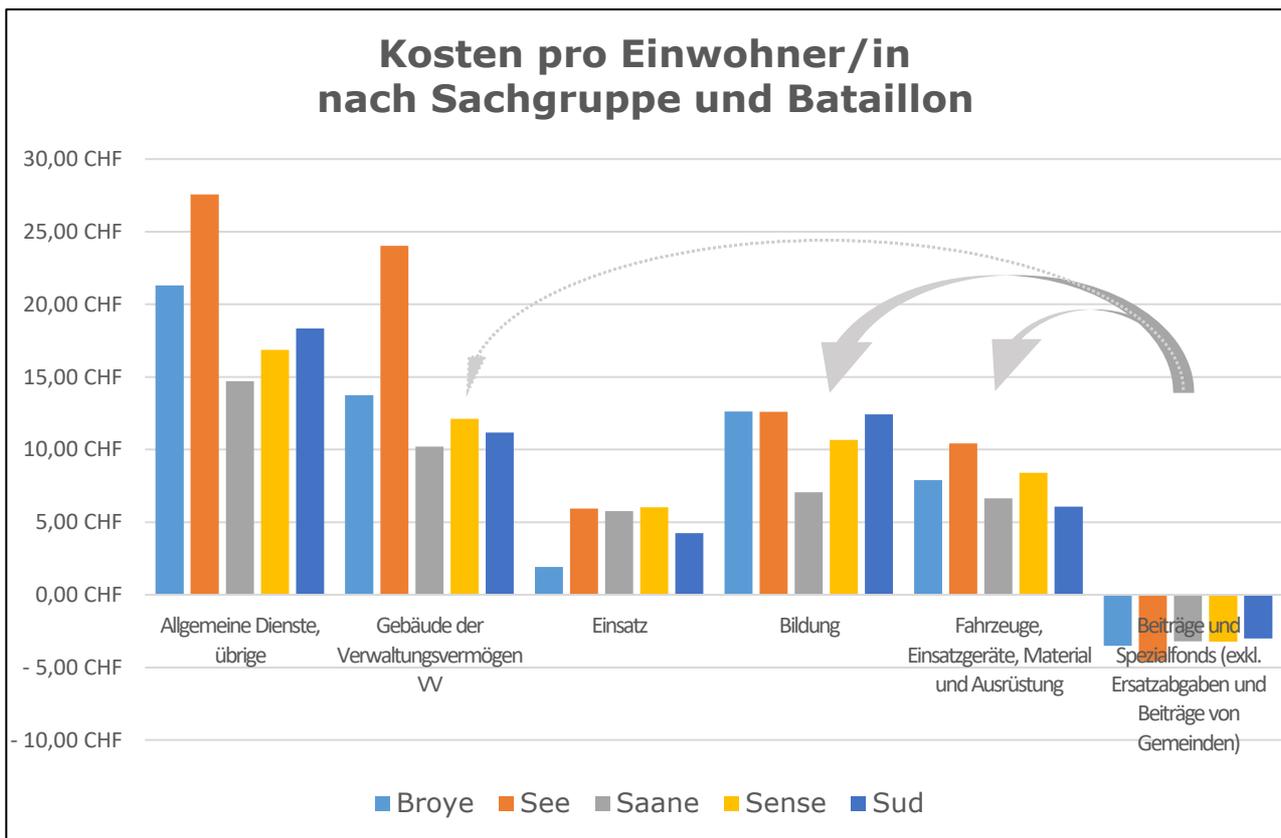
Die Kosten pro Einwohner/in entsprechen dem Nettoaufwand (Defizit nach Abzug von Betriebserträgen, Subventionen u. a.) des Gemeindeverbands verteilt auf die zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2021<sup>7</sup>. Dieser Indikator enthält nur die Aufwendungen und sagt nichts darüber aus, ob die Kosten mit Erträgen aus der Ersatzabgabe oder mit Beiträgen der Mitgliedsgemeinden finanziert werden.

Die Durchschnittskosten liegen im Kanton Freiburg bei CHF 50.43 CHF pro Einwohner/in. Zur Erinnerung: In der Studie des BBHG-Vorentwurfs zu den Kosten des Brandschutzes bis 2030 wurden diese – langfristig – auf CHF 46.00–50.90 pro Einwohner/in geschätzt.

<sup>7</sup> Derzeit werden mehrere interkantonale Verträge diskutiert, und es wurden verschiedene Varianten für die Beteiligung an den Betriebskosten vorgeschlagen. Da es sich um Varianten handelte, wurde die Bevölkerung der Gemeinden anderer Kantone nicht in die Einwohnerzahl der betreffenden Verbände einberechnet.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei diesem Indikator der Gemeindeverband See den Durchschnitt nach oben zieht, während ihn der Verband Saane nach unten korrigiert. Damit wird klar, dass die hohe Bevölkerungsdichte der Stadt Freiburg und ihrer direkten Umgebung eine erhebliche Kostensenkung bewirkt. Die anderen Bataillone liegen nahe am Durchschnitt, nämlich zwischen CHF 49,25 und 53,95 pro Einwohner/in.

Dieser Indikator allein gibt jedoch keine Auskunft darüber, welche Bereiche sich für die Verbände als kostspielig erweisen und welche nicht. Er muss deshalb aufgeschlüsselt werden. Für die Aufschlüsselung kann der Kontenplan HRM2 verwendet werden, der speziell für Gemeindeverbände mit Aufgaben im Bereich der Brandbekämpfung entwickelt wurde<sup>8</sup>. Dies wird in der folgenden Grafik dargestellt.



Die Aufschlüsselung in die verschiedenen Sachgruppen gibt Einblick in die einzelnen Posten, die sich auf die Zahlen des Indikators «Kosten pro Einwohner/in» auswirken. Zunächst ist festzuhalten, dass nicht alle Bataillone dieselben Aufgaben zugewiesen bekommen. Manche Aufgaben wie ABC-Einsätze, SDU oder Einsätze auf den Seen erfordern besondere Mittel und Einsatztechniken, die mit höheren Ausbildungskosten verbunden sind. Diese besonderen Aufgaben werden bei der Aufteilung der Betriebskosten berücksichtigt, indem für die verschiedenen Aufgaben eine eigene Finanzierung vorgesehen wird<sup>9</sup>. Diese Beiträge sind im Buchführungskapitel «Beiträge und Spezialfonds» zu finden. Mit diesen Beträgen sollen demnach die zusätzlichen Kosten in den Kapiteln «Bildung» sowie «Fahrzeuge, Einsatzgeräte, Material und

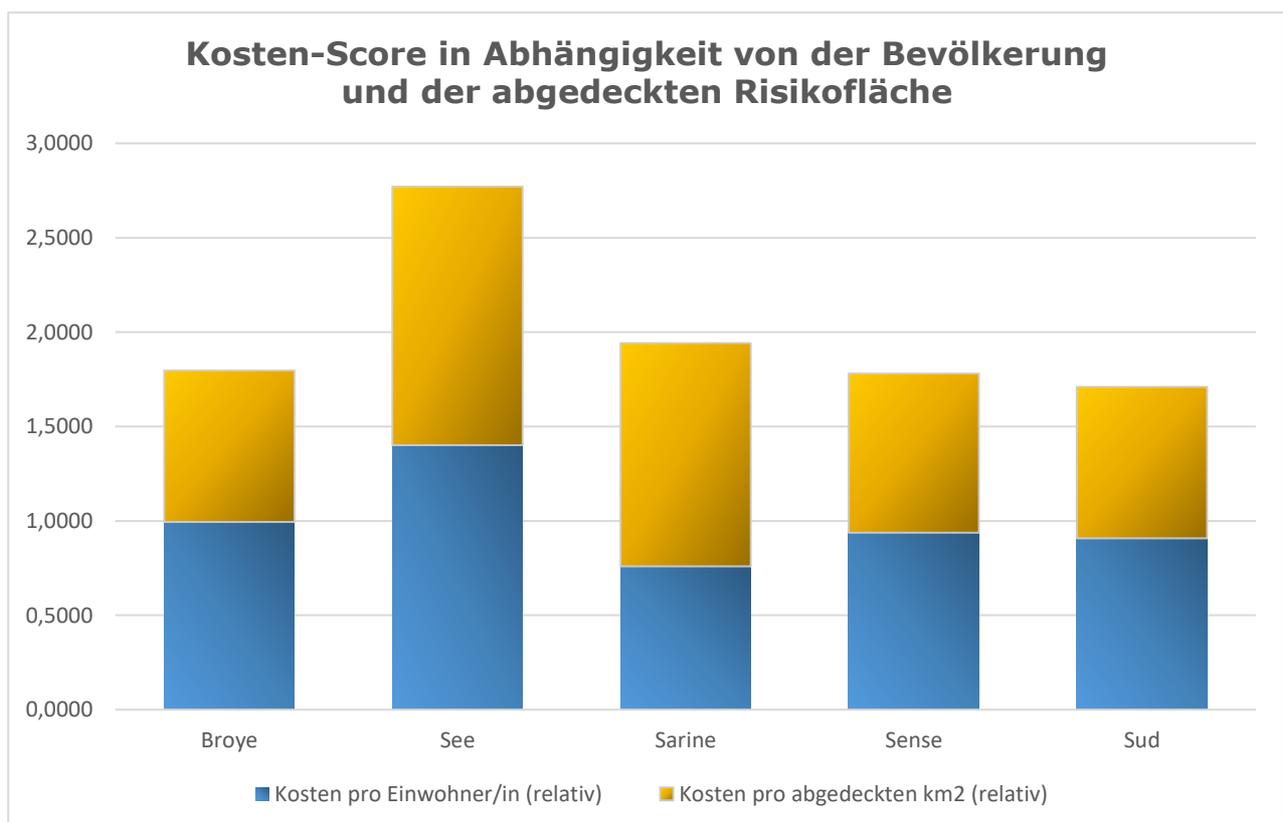
<sup>8</sup> Beschluss der provisorischen BBHK vom 20. Mai 2022 über einheitliche Buchführungsregeln: [Beschluss Buchführungsregeln](#)

<sup>9</sup> Beschluss der BBHK vom 25. März 2024 über die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung: [Beschluss Kostenaufteilung](#)

Ausrüstung» kompensiert werden (s. Pfeile in der Grafik oben). In geringem Ausmass sind auch Beträge für die Berücksichtigung der Fläche, die in den verschiedenen Kasernen zur Verfügung gestellt werden, vorgesehen.

Es zeigt sich, dass die Kategorien Allgemeine Dienste (v. a. Löhne) und Gebäude (v. a. Miete und Unterhaltskosten) für die Gemeindeverbände am teuersten sind. Diese Beträge sind in Verbindung mit den Zahlen und Indikatoren von Kapitel 4.1 und 4.2 zu sehen: Bevölkerung, Anzahl AdF, Anzahl VZÄ usw.

<b>Kosten-Score in Abhängigkeit von der Bevölkerung und der abgedeckten Risikofläche</b>	
<b>Formel</b>	$\frac{\text{Kosten pro Einwohner/in}}{\text{kantonaler Durchschnitt der Kosten pro Einwohner}} + \frac{\text{Kosten pro Quadratkilometer des abgedeckten Risikos}}{\text{kantonaler Durchschnitt der Kosten pro Quadratkilometer des abgedeckten Risikos}}$
<b>Faktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen des Verbands</li> <li>• Einwohnerzahl</li> <li>• Abgedeckte Risikofläche</li> </ul>



Dieser Indikator scheint zwar leicht zu ermitteln und zu erfassen, er neigt jedoch dazu, die Gemeindeverbände mit der höchsten Bevölkerungsdichte zu begünstigen, indem bei ihnen niedrigere Kosten pro Einwohner/in resultieren.

Um diese aus einer anderen Perspektive zu betrachten und die abgedeckte Risikofläche zu berücksichtigen, wurde ein weiterer Indikator entwickelt. Der Indikator «Kosten nach Einwohnerzahl und abgedeckter Risikofläche» ergibt einen Wert für die Abweichung der Kosten pro Einwohner/in und der Kosten pro abgedeckten Quadratkilometer vom Mittelwert der Verbände. Die Zahl der Quadratkilometer stellt für sich genommen keine interessante Grösse dar, da sie Seen, Wälder und Berggebiete miteinschliesst. Interessanter ist in dieser Hinsicht die Kartierung der Risiken, die für das BBHG vorgenommen wurde, da hierbei allen Risikogebieten des Kantons ein Wert zwischen 0 und 5 zugewiesen wird.

Indem nur jene Quadratkilometer mit einem Risikowert über 2 berücksichtigt werden<sup>10</sup>, kann die tatsächlich von der Feuerwehr abgedeckte Fläche, für die ein signifikantes Risiko ermittelt wurde, abgebildet werden.

Der folgende Indikator kumuliert somit für jeden Verband:

- die Abweichung von den durchschnittlichen Kosten pro Einwohner/in
- die Abweichung von den durchschnittlichen Kosten pro Quadratkilometer

Der Mittelwert beträgt bei beiden Werten 1. Der Mittelwert der beiden kumulierten Werte beträgt 2. Ein Wert unter 2 bedeutet, dass die Aufwendungen des Verbands, die Bevölkerung und die abgedeckte Risikofläche zusammengenommen, unter dem kantonalen Durchschnitt liegen.

Bei diesem Indikator sind alle Gemeindeverbände miteinander verknüpft, sodass sich die Verbesserung oder Verschlechterung eines Wertes auf den Durchschnitt und damit auf die Werte der anderen Verbände auswirkt.

Zu beachten ist auch, dass es sich bei den verwendeten Durchschnittswerten um Durchschnitte der einzelnen Bataillonswerte handelt und diese daher nicht mit den Durchschnittswerten für den gesamten Kanton übereinstimmen.

Im Vergleich zum ersten Indikator dieses Kapitels zeigt sich, dass die niedrigen Pro-Kopf-Kosten des Saanebezirks dadurch relativiert werden, dass auch die abzudeckende Fläche kleiner ist. Umgekehrt erscheinen die Kosten der Verbände Sense und Sud nun tiefer, weil diese ein grösseres Gebiet abdecken müssen.

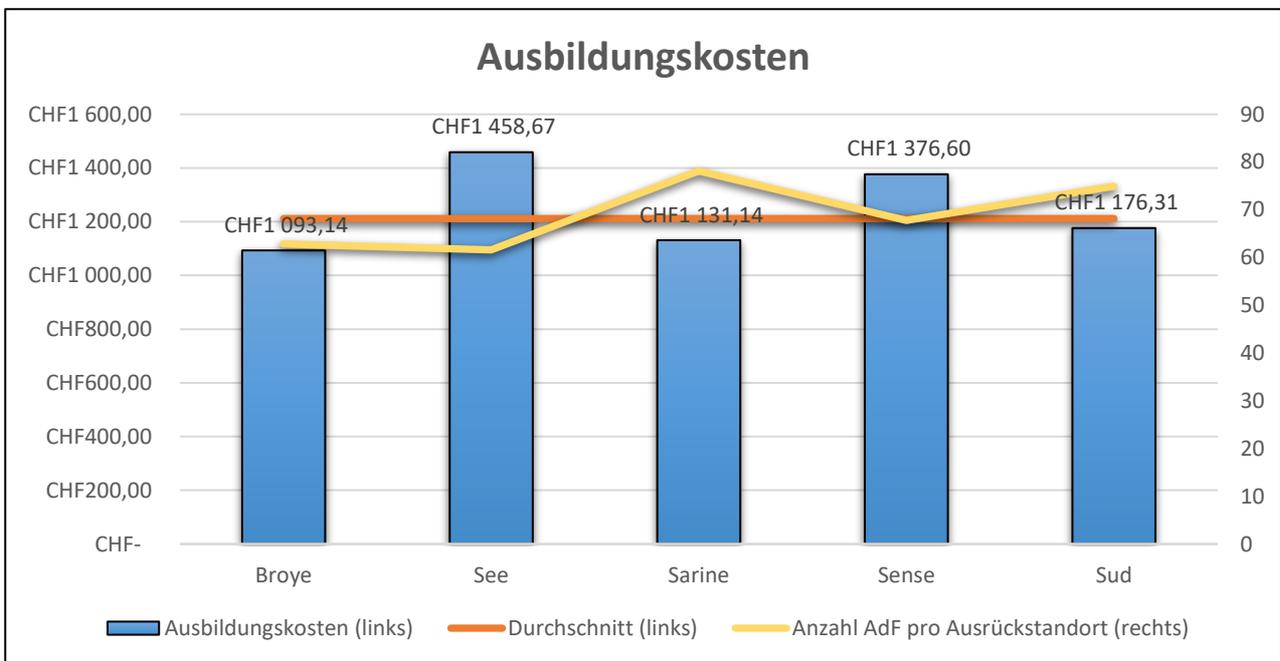
Eine Prüfung ergab, dass das Risiko als solches für die Berechnung dieses Indikators keine relevante Variable darstellt, weil es stark mit der Bevölkerung korreliert.

	Broye	See	Sarine	Sense	Sud	Durchschnitt
Kosten pro Einwohner/in (relativ)	0.9944	1.4011	0.7592	0.9375	0.9078	1
Kosten pro abgedeckten km2	0.8023	1.3696	1.1826	0.8433	0.8022	1
<b>Total</b>	<b>1.7967</b>	<b>2.7707</b>	<b>1.9418</b>	<b>1.7809</b>	<b>1.7100</b>	<b>2.0000</b>

<sup>10</sup> Diese Risikostufe entspricht dem Wert, den die BBHK in ihrem Beschluss vom 1. September 2021 über die Risikoanalyse und die Einsatzkarte angewandt hat. [Beschluss der BBHK](#)

## Ausbildungskosten pro Angehörige/n der Feuerwehr

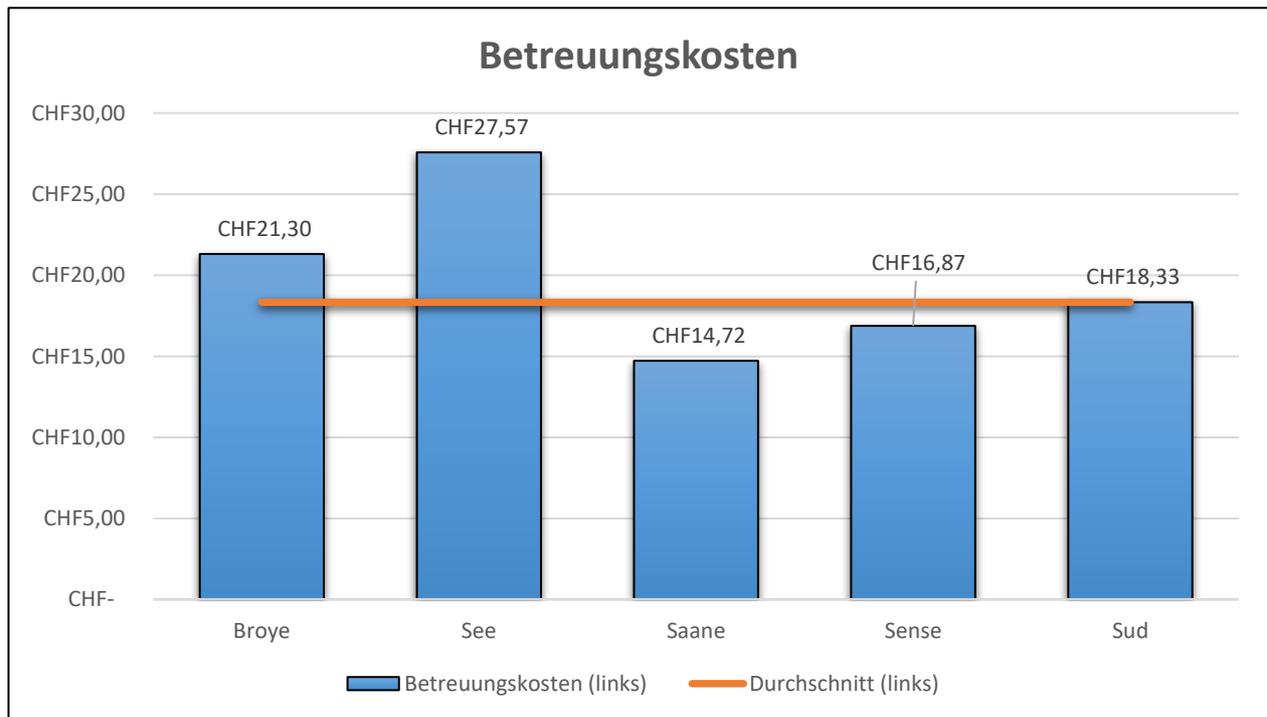
<b>Formel</b>	$\frac{\text{Kosten von Kapitel 1503 „Ausbildung“} - \text{Beträge, die im Rahmen der Kostenaufteilung vorgesehen sind}}{\text{Anzahl AdF}}$
<b>Faktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsplan</li> <li>• Funktion der AdF</li> <li>• Kosten für besondere Ausbildungen (Besuche von Zentren, Ausbilder/innen usw.)</li> <li>• Anzahl AdF</li> </ul>



Die Kosten der Feuerwehrausbildung zeigen die von den Gemeindeverbänden getätigten Ausgaben im Bereich Bildung (Übungen und regionale Kurse, kantonale Kurse, übrige Ausbildungen) nach Abzug der Beträge, die für Ausbildung und Übungen im Rahmen der kantonalen Aufgaben vorgesehen sind, wodurch die Ausbildungskosten für diese Aufgaben de facto neutralisiert werden. Diese Kosten werden auf die einzelnen AdF heruntergebrochen. Die wichtigsten Faktoren sind die Anzahl Kurse des Ausbildungsprogramms, die Ausgaben für besondere Kurse und die Anzahl AdF. Die Zahl der AdF entspricht dem Stand vom 01.01.2023, wobei die Bestände von den Bataillonen gemeldet wurden.

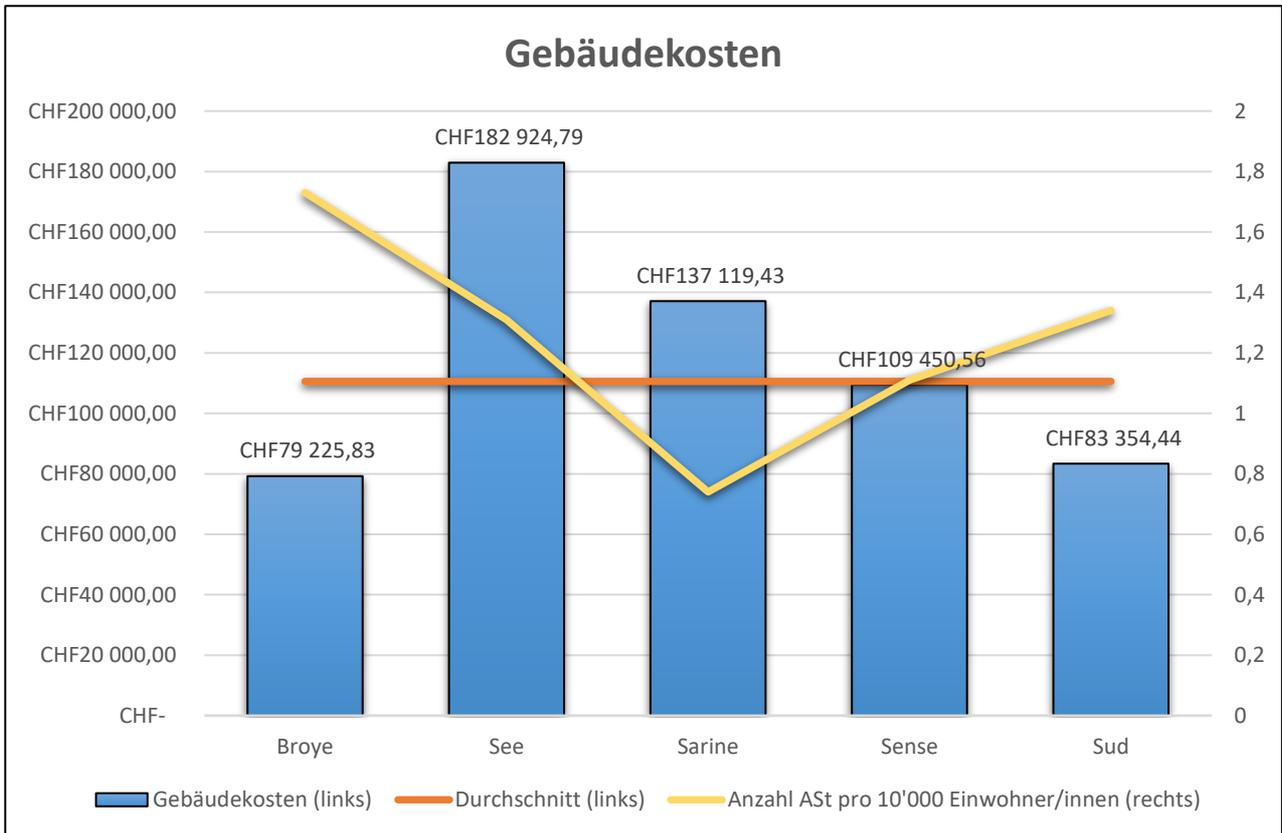
Der Mittelwert liegt bei CHF 1211.63 pro AdF. Auf der rechten Achse ist die durchschnittliche Anzahl AdF pro Ausrückstandort abgebildet. Es zeigt sich, dass sich die Kosten tendenziell umgekehrt proportional zur Anzahl AdF verhalten. Eine höhere Zahl von AdF hat also tendenziell tiefere Ausbildungskosten zur Folge. Dieser Indikator muss demnach der Grafik auf Seite 21 gegenübergestellt werden.

<b>Betreuungskosten</b>	
<b>Formel</b>	<i>Kapitel 1500 «Allgemeine Dienste, übrige» zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2021</i>
<b>Faktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionsentschädigungen</li> <li>• Allgemeine Kosten des Gemeindeverbands</li> <li>• Organisationsstruktur des Verbands (Aufgaben, VZÄ)</li> <li>• Internalisierung/Auslagerung von Kompetenzen</li> <li>• Lohnniveau</li> <li>• Einwohnerzahl</li> </ul>



Die Betreuungskosten entsprechen dem Rechnungskapitel «Allgemeine Dienste», das die Löhne der ständigen AdF und die allgemeinen Kosten des Verbands umfasst, im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2021. Da die Lohnsumme zusammen mit den Kasernen für die Gemeindeverbände den grössten Kostenpunkt darstellt, spielt sie eine wichtige Rolle bei den Kosten pro Einwohner/in, die dieser Indikator wiedergibt. Zudem hat auch die Einwohnerzahl des Gebiets, das der Verband abdeckt, einen erheblichen Einfluss.

Gebäudekosten	
<b>Formel</b>	$\frac{\text{Kapitel 1501 «Gebäude der Verwaltungsvermögen VV»}}{\text{Anzahl Ausrückstandorte des Verbands}}$
<b>Faktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietkosten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Alter der Kasernen</li> <li>○ ausgehandelte Tarife</li> <li>○ bedarfsgerechte Räumlichkeiten</li> </ul> </li> <li>• Unterhaltskosten</li> <li>• Anzahl der Räume/Ausrückstandorte</li> </ul>



Bei diesem Indikator wird das Rechnungskapitel «Gebäude der Verwaltungsvermögen» (Mietkosten und eigene Gebäude) aufgenommen und mit der Anzahl Ausrückstandorte eines Bataillons in Beziehung gesetzt. Hier spielen zwei Faktoren eine wichtige Rolle. Einerseits der Zustand der Kasernen und andererseits der Wille der Mitgliedsgemeinden, Mietkosten anzuwenden, die der Art der Gebäude, in diesem Fall des Verwaltungsvermögens, entsprechen. In der Praxis wurden verschiedene Arten der Infrastrukturbewertung festgestellt.

---

Einige Verbände beabsichtigen, die Brandbekämpfungsinfrastruktur zu Eigentum zu erwerben, wie zum Beispiel der Gemeindeverband Sud mit dem Ausrückstandort in Rue<sup>11</sup>.

---

### **Kommentar der BBHK**

*Die bereitgestellten Indikatoren machen deutlich, dass die Bewertung der Infrastruktur und die Betreuung (und analog die Personalkosten) einen grossen Teil der Verbandskosten ausmachen. Diese Bereiche unterstehen der Autonomie der Gemeindeverbände.*

*Die grosse Spannweite bei der Infrastrukturbewertung stellt eine politische Frage dar, zumal es sich um Güter handelt, die für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe bestimmt sind. Diesbezüglich ruft die BBHK dazu auf, die Empfehlungen des Amtes für Gemeinden zur Bewertung des Verwaltungsvermögens unter den Gemeinden zu befolgen.*

---

---

<sup>11</sup> *La caserne de Rue passe en main du Bataillon Sud*, La Liberté vom 10. November 2023 [La caserne de Rue passe en main du Bataillon Sud - La Liberté \(laliberte.ch\)](https://www.laliberte.ch)

---

## 5. Kosten der Brandbekämpfung

Die Jahresrechnungen, die am Ende dieses ersten Betriebsjahres erstellt wurden, ermöglichen eine erste Bestandsaufnahme der Brandbekämpfungskosten der Gemeinden und der KGV. Die folgende Grafik veranschaulicht die Kostenverteilung. Die Zahlen der Prognose, die 2020 bei der Präsentation des Gesetzesentwurfs für den Grossen Rat erstellt wurde, sind zum Vergleich auf der rechten Seite aufgeführt<sup>12</sup>.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtkosten für die Brandbekämpfung auf **CHF 87.89 pro Einwohner/in**.

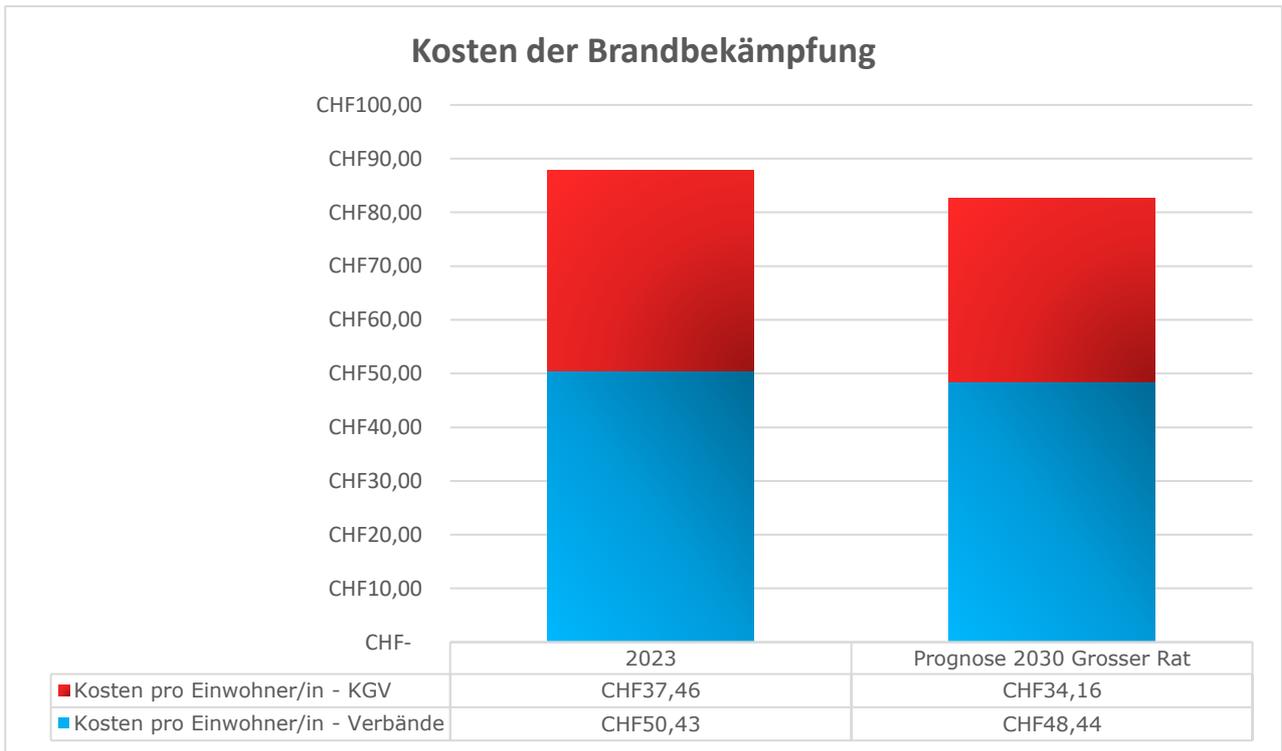
Trotz der immer noch hohen Zahl von AdF (siehe Kapitel 2.2) und der Kosten, die mit der Realisierung der Gemeindeverbände verbunden sind, ist festzustellen, dass die durchschnittlichen Nettokosten der Verbände günstiger als erwartet ausfielen, was sich im Vergleich zu den Voranschlägen in deutlich besseren Rechnungsergebnissen widerspiegelt.

In den nächsten Jahren werden sich mehrere Faktoren auf die Kosten der Verbände auswirken: Änderungen des Personalbestands, eine mögliche Rationalisierung der Anzahl Räumlichkeiten oder anstehende Neubauten.

Hier ist anzumerken, dass das Nettodefizit der Gemeindeverbände nicht den tatsächlichen Kosten der Gemeinden entspricht. Viele von ihnen vermieten ihre Infrastruktur nämlich an die Verbände und erzielen damit erhebliche Einnahmen, die sie dann zum Teil über ihren Beitrag an das Verbandsdefizit finanzieren müssen.

---

<sup>12</sup> Die Schätzungen aus dem Jahr 2020 bezifferten die Kosten der Brandbekämpfung bis 2030, also nach mehreren Betriebsjahren mit dem neuen System. Sie gingen von einer geringeren Anzahl Ausrückstandorte und AdF sowie einer stabilen Inflation und einem stabilen Baupreisindex aus. Innerhalb von vier Jahren sind die Annahmen hinfällig geworden, da die geopolitische Situation in Europa für alle Beteiligten zu einem Kostenanstieg geführt hat. Die für 2030 prognostizierten Zahlen sind daher mit einem gewissen Abstand zu betrachten, da sie seither nicht mehr aktualisiert wurden.



Auf Seiten der KGV fällt die Laufende Rechnung höher aus als erwartet. Dieses Phänomen war bekannt und wurde vorausgesehen; es ist auf die höheren Investitionen zurückzuführen, die nötig waren, um die Bestände an Feuerwehrfahrzeugen zu vervollständigen und die ältesten Fahrzeuge an den verschiedenen Ausrückstandorten zu ersetzen.

Neben den von der KGV ausgegebenen Beträgen wurden Reserven von fast 6 Millionen Franken gebildet, namentlich im Hinblick auf die hohen Ausgaben für die vorübergehende Subventionierung des Baus neuer Feuerwehrrasernen (die auf rund 25 Mio. bis Ende 2029 geschätzt werden)<sup>13</sup>, aber auch für andere Projekte von kantonaler Bedeutung (Alarmzentrale, Digitalisierungsstrategie usw.).

<sup>13</sup> Obwohl die Verantwortung für die Infrastruktur den Gemeindeverbänden zugewiesen wird (Art. 14 BBHG), ist übergangsweise bis 2029 eine Subventionierung zu ähnlichen Bedingungen wie im alten Gesetz vorgesehen (ein Überbleibsel aus dem Gesetz von 1964).

In der Prognose 2030 für den Grossen Rat waren diese Zusatzkosten nicht enthalten, da die Übergangsfrist mit einem Änderungsantrag während der Parlamentsdebatte verlängert wurde.

---

## 6. **Laufende und geplante Projekte (nicht vollständig)**

### 6.1. **2023 abgeschlossene Projekte**

- Integration der 5 Bataillone in das bestehende Tool LODUR
- Update der Alarmierungsdispositive über das System E-Alarm
- Tool zur Verwaltung der Kostenaufteilung
- Reglemente der verschiedenen Finanzfonds
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen
- Vereinbarungen mit den Ausbildungsverantwortlichen der Bataillone
- Einführung von Prozessen für die Entschädigung bei Schäden an einem KGV-Fahrzeug

### 6.2. **Laufende Projekte**

- Kantonaler Feuerwehrstab (KFSFW)
- Kantonales Ausbildungskonzept
- Interkantonale Verträge mit den Kantonen Waadt und Bern
- Prozess für die Alarmüberprüfung bei Brandmeldeanlagen
- Anpassung der Alarmierungsdispositive nach dem Steigerungsprinzip (Übermobilisierung vermeiden)
- Aktualisierung der Spezialreglemente
- BBHG-Indikatoren
- Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen (SDU, 8. Leiter usw.)
- Bilanz SDU-Betrieb
- Test von Hilfsmitteln für die Mobilisierungs- und Einsatzunterstützung und Bedarfsermittlung
- Konzept für Risikobetriebe (ehemals: Betriebsfeuerwehr)

### 6.3. **Geplante Projekte**

- Strategie für die Digitalisierung der Arbeitssoftware, einschliesslich Datenschutz und -sicherheit
- Administrative Entwicklung des Kompetenzzentrums Intervention
- Tool für Einsatz- und Führungsunterstützung
- Ergänzung der Mittel für Spezialaufträge in Zusammenhang mit dem Klimawandel

---

## 7. Fazit

Wie bereits gesagt war 2023 als erstes Betriebsjahr einmalig, und es wäre deshalb gefährlich, voreilige Schlüsse zu ziehen. Erste Trends werden sich wahrscheinlich erst nach mehreren Rechnungsjahren (mind. 3–5) abzeichnen. Obwohl diese Art von Faktenbericht als politische und administrative Führungsunterstützung der für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen zuständigen Gemeindeverbände und als Entscheidungshilfe für die BBHK gedacht ist, sollten alle Beteiligten Vernunft walten lassen und vermeiden, allzu rasch Korrekturmassnahmen durchzusetzen und dabei die wirklichen Herausforderungen und Grundtendenzen zu übersehen.

In den meisten Bereichen bestätigen die Ergebnisse und Indikatoren, dass das neue System im Wesentlichen der neuen Gesetzgebung und den darin festgelegten Zielen entspricht.

---

### **Kommentar der BBHK**

*Obwohl es zutrifft, dass 2023 nur das erste Jahr der neuen Freiburger Feuerwehrorganisation war und alle Ergebnisse mit einer gewissen Zurückhaltung betrachtet und analysiert werden sollten, zieht die BBHK schon jetzt eine erste positive Bilanz aus diesem Rechnungsjahr. Der vorliegende Bericht soll es den politischen Entscheidungsträgern ermöglichen, Fragen zu stellen, zu vergleichen und gegebenenfalls die Entscheidungen zu treffen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.*

---

## Anhang I: Tabelle zur Aufteilung der Einsatzkosten 2023

Zeitraum von 1. Januar bis 30. November 2023

	Broye	Sarine	See-Lac	Sense	Sud	FR Fonds	KGV	Total	SDU
Getragene Kosten	197'939.58 CHF	436'479.13 CHF	230'371.60 CHF	243'384.49 CHF	392'963.68 CHF	33'383.60 CHF	30'000.00 CHF	1'564'522.08 CHF	30'533.91 CHF
Zivilrechtliche Bevölkerung	35'161.00	108'425.00	38'606.00	45'643.00	106'451.00			334'286.00	
Versicherungswert	11.29MdCHF	37.00MdCHF	13.89MdCHF	15.68MdCHF	35.85MdCHF			113.71MdCHF	
Anrechenbarer Anteil	159'921.10 CHF	508'290.27 CHF	185'921.16 CHF	214'676.17 CHF	495'713.37 CHF				
Saldo	38'018.48 CHF	-71'811.14 CHF	44'450.44 CHF	28'708.32 CHF	-102'749.69 CHF	33'383.60 CHF	30'000.00 CHF	Kontrollbetrag 0.00 CHF	30'533.91 CHF

Anmerkung: Da es sich um das Ende des Pilotprojekts handelt, das vor der Umsetzung des BBHG startete, werden die Einsatzkosten des SDU für 2023 zu 100 % von der KGV getragen und daher aus der Aufteilung ausgeklammert.



## Anhang II: Zusammenfassung der Betriebskostenaufteilung

	Ausrückstandorte spezialist								Total
	Freiburg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	Verwaltungskosten	
AfU/KGV	40 030.00 CHF	18 820.00 CHF	17 070.00 CHF	4 420.00 CHF	4 420.00 CHF	6 170.00 CHF	4 420.00 CHF	- CHF	95 350.00 CHF
Autobahnfonds	18 570.00 CHF	15 070.00 CHF	19 620.00 CHF	6 350.00 CHF	6 350.00 CHF	18 300.00 CHF	9 195.00 CHF	- CHF	93 455.00 CHF
Bahninfrastrukturbetriebe	10 700.00 CHF	6 000.00 CHF	9 600.00 CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	26 300.00 CHF
KGV	200.00 CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	200.00 CHF
<b>Aufteilung</b>	43 685.00 CHF	35 828.00 CHF	36 813.00 CHF	14 600.00 CHF	17 539.00 CHF	27 833.00 CHF	14 600.00 CHF	15 000.00 CHF	207 958.00 CHF
<b>Zwischensumme</b>	113 185.00 CHF	75 718.00 CHF	85 103.00 CHF	25 370.00 CHF	28 369.00 CHF	52 303.00 CHF	28 215.00 CHF	15 000.00 CHF	423 263.00 CHF

	Bezirke								Kanton Freiburg
	Saanebezirk	Seebezirk	Greyerzbezirk	Glanebezirk	Vivisbachbezirk	Broyebezirk	Sensebezirk	Verwaltungskosten	
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2022 (Einwohnerzahl)	108425	38606	59752	25980	20719	35161	45643	0	334286
Versicherungswert der Gebäude am 31.12.2022 (CHF)	37 003 888 310.00 CHF	13 893 523 860.00 CHF	20 514 891 800.00 CHF	8 768 692 750.00 CHF	6 563 585 700.00 CHF	11 285 975 030.00 CHF	15 679 684 950.00 CHF	- CHF	113 710 242 400.00 CHF
<b>Anrechenbarer Anteil für die Kostenaufteilung (CHF)</b>	<b>67 562.50 CHF</b>	<b>24 712.85 CHF</b>	<b>37 344.98 CHF</b>	<b>16 099.30 CHF</b>	<b>12 446.48 CHF</b>	<b>21 256.89 CHF</b>	<b>28 534.99 CHF</b>	<b>- CHF</b>	- CHF

(kontrolle)

	Ausrückstandorte spezialist							KGV
	Freiburg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	
<b>Endgültiger Betrag, der für die Aufteilung der Betriebskosten ausgewählt wurde (gerundet)</b>	45 622.50 CHF	51 005.15 CHF	47 758.02 CHF	9 270.70 CHF	15 922.52 CHF	31 046.11 CHF	319.99 CHF	15 000.00 CHF
	<b>Verband Sarine</b>	<b>Verband See</b>	<b>Verband Sud</b>			<b>Verband Broye</b>	<b>Verband Sense</b>	<b>KGV</b>
	45 622.50 CHF	51 005.15 CHF	72 951.25 CHF			31 046.10 CHF	320.00 CHF	15 000.00 CHF

(kontrolle)

- CHF

## Anhang III: Voranschläge und Rechnungen der Gemeindeverbände

	Broye			See			Sarine		
	Rechnung 23	Voranschlag 23	Voranschlag 24	Rechnung 23	Voranschlag 23	Voranschlag 24	Rechnung 23	Voranschlag 23	Voranschlag 24
Allgemeine Dienste, übrige	737 438.83 CHF	793 400.00 CHF	927 083.08 CHF	1 049 169.80 CHF	1 060 800.00 CHF	1 189 900.00 CHF	1 581 670.33 CHF	1 710 200.00 CHF	2 067 100.00 CHF
Gebäude der Verwaltungvermögen VV	475 355.00 CHF	500 000.00 CHF	475 000.00 CHF	914 623.94 CHF	837 500.00 CHF	916 900.00 CHF	1 096 955.47 CHF	1 105 000.00 CHF	1 124 000.00 CHF
Einsatz	66 012.15 CHF	196 877.00 CHF	223 400.00 CHF	225 592.40 CHF	186 600.00 CHF	186 600.00 CHF	618 878.37 CHF	548 000.00 CHF	560 000.00 CHF
Bildung	437 175.55 CHF	404 500.00 CHF	590 800.00 CHF	479 525.80 CHF	555 000.00 CHF	606 400.00 CHF	758 066.55 CHF	1 134 000.00 CHF	1 120 000.00 CHF
Fahrzeuge, Eisatzgeräte, Material und Ausrüstung	272 995.16 CHF	235 100.00 CHF	248 350.00 CHF	396 951.80 CHF	472 900.00 CHF	412 600.00 CHF	714 142.43 CHF	1 062 300.00 CHF	1 057 500.00 CHF
Beiträge und Spezialfonds (ohne Ersatzabgabe und Beiträge von Gemeinden)	-121 518.55 CHF	-91 180.70 CHF	-91 180.70 CHF	-173 497.45 CHF	-137 800.00 CHF	-128 100.00 CHF	-343 578.34 CHF	-304 000.00 CHF	-304 000.00 CHF
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1 867 458.14 CHF</b>	<b>2 038 696.30 CHF</b>	<b>2 373 452.38 CHF</b>	<b>2 892 366.29 CHF</b>	<b>2 975 000.00 CHF</b>	<b>3 184 300.00 CHF</b>	<b>4 426 134.81 CHF</b>	<b>5 255 500.00 CHF</b>	<b>5 624 600.00 CHF</b>
Ersatzabgaben	0.00 CHF	-2 640 100.00 CHF	-2 700 000.00 CHF	-2 900 000.00 CHF					
Beiträge von Gemeinden	-2 035 840.25 CHF	-2 038 696.30 CHF	-2 373 452.38 CHF	-2 892 366.29 CHF	-2 975 000.00 CHF	-3 184 300.00 CHF	0.00 CHF	-2 555 500.00 CHF	-2 724 600.00 CHF
<b>Endergebnis</b>	<b>-168 382.11 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>1 786 034.81 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>
<b>Kosten pro Einwohner/in</b>	<b>53.95 CHF</b>	<b>58.90 CHF</b>	<b>67.50 CHF</b>	<b>76.01 CHF</b>	<b>78.19 CHF</b>	<b>82.48 CHF</b>	<b>41.19 CHF</b>	<b>48.91 CHF</b>	<b>51.88 CHF</b>

	Sense			Sud		
	Rechnung 23	Voranschlag 23	Voranschlag 24	Rechnung 23	Voranschlag 23	Voranschlag 24
Allgemeine Dienste, übrige	761 576.34 CHF	720 800.00 CHF	851 700.00 CHF	1 913 957.04 CHF	2 088 140.00 CHF	2 084 700.00 CHF
Gebäude der Verwaltungvermögen VV	547 252.80 CHF	589 200.00 CHF	524 300.00 CHF	1 166 962.12 CHF	1 285 554.00 CHF	1 254 000.00 CHF
Einsatz	272 435.45 CHF	226 000.00 CHF	257 500.00 CHF	444 010.40 CHF	447 960.00 CHF	540 000.00 CHF
Bildung	481 762.70 CHF	509 750.00 CHF	545 800.00 CHF	1 296 353.94 CHF	1 564 412.00 CHF	1 650 000.00 CHF
Fahrzeuge, Eisatzgeräte, Material und Ausrüstung	378 910.36 CHF	428 350.00 CHF	527 500.00 CHF	634 412.02 CHF	972 360.00 CHF	944 000.00 CHF
Beiträge und Spezialfonds (ohne Ersatzabgabe und Beiträge von Gemeinden)	-146 098.20 CHF	-134 100.00 CHF	-108 500.00 CHF	-313 313.35 CHF	-361 900.00 CHF	-361 900.00 CHF
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2 295 839.45 CHF</b>	<b>2 340 000.00 CHF</b>	<b>2 598 300.00 CHF</b>	<b>5 142 382.17 CHF</b>	<b>5 996 526.00 CHF</b>	<b>6 110 800.00 CHF</b>
Ersatzabgaben	0.00 CHF	0.00 CHF	0.00 CHF	-4 322 593.35 CHF	-4 337 557.50 CHF	-4 422 000.00 CHF
Beiträge von Gemeinden	-2 295 839.45 CHF	-2 340 000.00 CHF	-2 598 300.00 CHF	-1 659 027.23 CHF	-1 658 968.50 CHF	-1 688 800.00 CHF
<b>Endergebnis</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>-839 238.41 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>	<b>0.00 CHF</b>
<b>Kosten pro Einwohner/in</b>	<b>50.87 CHF</b>	<b>51.84 CHF</b>	<b>56.93 CHF</b>	<b>49.25 CHF</b>	<b>57.43 CHF</b>	<b>57.40 CHF</b>

Anmerkung I: Die Detailrechnungen der Gemeindeverbände befinden sich im Anhang des Berichts.

Anmerkung II: Die Rechnungen und Voranschläge 2023 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2021. Die Voranschläge 2024 basieren auf der zivilrechtlichen Bevölkerung am 31.12.2022.